

SFCR

**Bericht über die Solvabilität
und Finanzlage**

31.12.2022

Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt

Dieser Bericht wurde am 11.04.2023 veröffentlicht.

Inhalt

Zusammenfassung	1
A. Geschäftstätigkeit und Leistung	5
A.1 Geschäftstätigkeit	5
A.2 Versicherungstechnische Leistung	9
A.3 Anlageergebnis	16
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	18
A.5 Sonstige Angaben	18
B. Governance-System	19
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	19
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	22
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	26
B.4 Internes Kontrollsystem	31
B.5 Funktion der Internen Revision	32
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	33
B.7 Outsourcing (Ausgliederung)	33
B.8 Sonstige Angaben	36
C. Risikoprofil	37
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	38
C.2 Marktrisiko	42
C.3 Kreditrisiko (Gegenparteiausfallrisiko)	44
C.4 Liquiditätsrisiko	45
C.5 Operationelles Risiko	45
C.6 Andere wesentliche Risiken	46
C.7 Sonstige Angaben	46
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	48
D.1 Vermögenswerte	48
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	52
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	56
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	59
D.5 Sonstige Angaben	59
E. Kapitalmanagement	60
E.1 Eigenmittel	60
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	63
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	68
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	68
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	68
E.6 Sonstige Angaben	68
Anhang Berichtsformulare	69

Zusammenfassung

Geschäftstätigkeit und Leistung

Die Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt (ÖSA Feuer) ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Magdeburg. Die Landschaftliche Brandkasse Hannover ist Träger des Unternehmens.

Die Rechtsaufsicht wird vom Finanzministerium des Landes Sachsen-Anhalt und die Fachaufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wahrgenommen.

Die ÖSA Feuer tritt mit der ÖSA Leben als die ÖSA Versicherungen auf. Beide Unternehmen werden von einem gemeinsamen Vorstand geleitet und arbeiten sowohl im Innen- als auch im Außendienst in Organisationsgemeinschaft. Das Geschäftsgebiet beschränkt sich satzungsgemäß auf das Bundesland Sachsen-Anhalt.

Das Geschäftsmodell basiert auf den kaufmännischen, betriebs- und versicherungswirtschaftlichen Grundsätzen der Satzung, die auf die Interessen der Versicherungsnehmer und des gemeinen Nutzens ausgerichtet ist, sowie den aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen. Darauf aufbauend orientiert sich die ÖSA Feuer an folgenden strategischen Unternehmenszielen:

- Erhaltung / Stärkung der Substanz
- Ausbau des Kunden-Marktanteils unter Umsetzung einer Wachstumsstrategie
- Service- und Kundenorientierung
- Regionalität und Nachhaltigkeit
- Erhaltung der Arbeitsplätze in der Region

Die Hauptvertriebswege – die exklusive Vermittlerorganisation und die Sparkassen Sachsen-Anhalts – gewährleisten eine hohe Servicequalität vor Ort. Gemeinsam konnten die beiden Unternehmen Ende 2022 einen Bestand von über 1 Million Verträgen verzeichnen.

Die ÖSA Feuer bemisst den Erfolg der unternehmerischen Ausrichtung auch an der Entwicklung der ausgewiesenen Eigenmittel. Diese sollen die erwartete mittelfristige Beitrags- und Risikoentwicklung des Unternehmens absichern und die Solvabilitätsanforderungen jederzeit ausreichend erfüllen.

Die gesamten Brutto-Beitragseinnahmen der ÖSA Feuer lagen im Berichtszeitraum mit 162,7 Millionen Euro 4,3 Prozent über dem Vorjahresniveau. Im selbst abgeschlossenen Geschäft (s.a.G.) konnte das Beitragsvolumen von 142,6 Millionen Euro im Vorjahr auf 147,4 Millionen Euro im Berichtsjahr gesteigert werden (+3,3 Prozent).

Die bilanzielle Brutto-Schadenquote (s.a.G.) erhöhte sich bei gestiegener Schadenstückzahl von einem geringen Vorjahresniveau (62,9 Prozent) auf 67,4 Prozent im Berichtsjahr. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen die Kumulereignisse in der ersten Jahreshälfte sowie im Oktober 2022 mit einem Schadenaufwand von fast 12 Millionen Euro. Die Brutto-Kostenquote (s.a.G.) betrug 26,6 Prozent (Vorjahr: 26,3 Prozent). Die Brutto-Combined Ratio (s.a.G.) erhöhte sich somit auf 94,0 Prozent (Vorjahr: 89,3 Prozent).

Governance-System

Die ÖSA Feuer verfügt über ein Governance-System, das bezogen auf die Unternehmensgröße und auf ihre gesamte Geschäftstätigkeit besonders vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der mit dieser Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken konzipiert ist.

Wichtige Unternehmensentscheidungen werden vom Gesamtvorstand getroffen. Die Schlüsselfunktionen sind eingerichtet. Ein Risikomanagementsystem ist etabliert und stellt sicher, dass der Vorstand angemessen über alle risikorelevanten Sachverhalte informiert ist. Die für das Unternehmen maßgeblichen Prozesse sind angemessen dokumentiert und werden regelmäßig überprüft. Die enthaltenen Risiken sind identifiziert, Verfahren zur Überwachung und Kontrolle dieser Risiken sind eingerichtet. Das Vorgehen ist in Form von Leitlinien dokumentiert, vom Vorstand verabschiedet und den relevanten Stellen des Unternehmens bekannt gemacht.

Die jährliche Prüfung des Governance-Systems durch den Vorstand hat Folgendes ergeben: Die Risikostrategie und die Steuerung des Unternehmens sind aufeinander abgestimmt und zur Unternehmensstrategie konsistent. Die Geschäftsorganisation unterstützt die Ziele der Unternehmens- und Risikostrategie. Auf der Grundlage der bereitgestellten Informationen wird das Governance-System als angemessen bewertet.

Risikoprofil

Das Risikoprofil der ÖSA Feuer ist durch die Versicherungstechnik geprägt. Das Prämien- und Reserverisiko beschreibt das Risiko, dass Prämien für kommende bzw. bei Schadeneintritt gebildete Reserven für bereits eingetretene Versicherungsfälle nicht ausreichen. Das Katastrophenrisiko beschreibt die Belastungen aus besonderen Einzelereignissen z.B. durch Sturm oder Feuer. Zum Schutz vor existenziellen Folgen dieser Risiken verfügt die ÖSA Feuer über einen Rückversicherungsschutz, der die Gesamtbelastung aus Einzelereignissen begrenzt. Darüber hinaus werden auch besondere Einzelrisiken, für die der eigene Vertragsbestand keinen ausreichenden Risikoausgleich bietet, durch Rückversicherungen abgesichert. Möglichkeiten zur geographischen Diversifikation im Hinblick auf Naturgefahrenereignisse sind aufgrund der Begrenzung des Geschäftsgebietes nur eingeschränkt gegeben.

Die ÖSA Feuer hat ein konservatives Kapitalanlageprofil. Der Kapitalanlagebestand ist risikoarm investiert. Das Asset Liability Management (ALM) ist vordergründig auf die kurzfristige Steuerung nach bilanziellen Kriterien durch die simultane Betrachtung der Aktiv- und Passivseite ausgerichtet. Die größten Positionen stellen in einer Einzelbetrachtung das Aktienrisiko und das Spreadrisiko dar. Unter das Aktienrisiko fallen die Wertschwankungen von Aktien und Beteiligungen. Während das Zinsrisiko in Folge der Ausrichtung der Kapitalanlage an der Struktur der Verpflichtungen keine allzu große Bedeutung hat, ergibt sich aus der zur Annäherung an die Laufzeiten der Verpflichtungen längeren Laufzeit der Zinstitel naturgemäß ein erhöhtes Spreadrisiko.

Bewertung für Solvabilitätszwecke: Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Solvency II

	31.12.2022 in Tausend Euro	31.12.2021 in Tausend Euro
Summe der Vermögenswerte	208.807	278.626
Summe der Verbindlichkeiten	116.890	135.869
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	91.917	142.758

Die Summe der Vermögenswerte ist gegenüber dem Vorjahr rückläufig. Insbesondere die unterjährige Kapitalmarktentwicklung führt zu Rückgängen in den Anlagen. Daneben bewirkt der Zinsanstieg Rückgänge in den Zinstiteln.

Der Rückgang der Verbindlichkeiten ist vordergründig auf die versicherungstechnischen Rückstellungen zurückzuführen. Dieser entsteht durch stärkere Diskontierungseffekte bei der Bewertung der Rückstellung unter Solvency II, welche hauptsächlich auf die Zinserhöhung zurückzuführen sind.

Kapitalmanagement: Eigenmittel und Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung

	31.12.2022 in Tausend Euro	31.12.2021 in Tausend Euro
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	111.780	76.951
Anrechenbare Eigenmittel für das SCR	141.024	157.758
Bedeckungsquote des SCR	126,2%	205,0%

Maßgeblich für den Anstieg der Solvenzkapitalanforderung ist vor allem das Risiko aus Naturkatastrophen, welches in Folge der Inflation ansteigt. Im Ergebnis ergibt sich der dargestellte Rückgang in der Bedeckungsquote der Solvenzkapitalanforderung.

Im Rahmen des regulären ORSA Prozesses wurde bereits im Dezember 2022 die Projektion der Solvency II Bedeckungsquoten planmäßig durchgeführt. Bereits im Vorfeld wurde eine vorsichtige Schätzung der Kapitalanforderungen und der Eigenmittel vorgenommen. Auf Grundlage der bis dahin beobachteten Inflation und damit einhergehenden Steigerung des Baukostenindex sowie der derzeitigen Kapitalmarktentwicklung konnte nicht ausgeschlossen werden, dass die SII-Bedeckungsquote in einen Bereich unter 150% rutscht. Etwaige Maßnahmen die eine kurzfristige Quotenerhöhung bewirken können wurden bewertet kommen aber derzeit nicht zum Einsatz.

Bei den gezeigten Bedeckungen kommen keine Übergangsmaßnahmen zur Anwendung. Auch die Volatilitätsanpassung wird nicht verwendet. Ein internes Modell, ein partiell internes Modell oder unternehmensspezifische Parameter werden nicht verwendet.

Auf Basis der erwarteten Bestandsentwicklung und der aktuellen Kapitalanlagestrategie wird im Planungszeitraum mit einem Zuwachs der Eigenmittel und einer Erhöhung der Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung gerechnet.

Aus heutiger Einschätzung können alle Verpflichtungen und Ertragsnotwendigkeiten dauerhaft erfüllt werden. Die Risikosituation ist kontrolliert und tragfähig.

Für die weitere Entwicklung der Weltwirtschaft bestehen erhebliche Risiken. Es gibt keine Anzeichen, dass der Krieg in der Ukraine in absehbarer Zeit ein Ende finden kann. Dies belastet sowohl die Wirtschaft der Kriegsparteien als auch die der EU-Mitglied-Staaten. Die Abkehr der EU von Russland als Rohstofflieferant birgt nicht nur kurzfristig, sondern auch mittelfristig Inflationsrisiken, wenn die Länder nicht in der Lage sind, auf dem Weltmarkt, insbesondere bei Erdgas, ausreichend Ersatz zu finden. Weitere Schocks bei den Energie- und Lebensmittelpreisen können die Gesamtinflation längere Zeit hochhalten, verbunden mit der Gefahr, dass die Lohn-Preisspirale anspringt.

Die Risiken aus der Corona-Pandemie scheinen sich sukzessive zu reduzieren, auch wenn mit entsprechend negativen Folgen für das öffentliche Leben und die Wirtschaft nicht ausgeschlossen werden kann, dass neue gefährliche Virusvarianten auftauchen.

A. Geschäftstätigkeit und Leistung

A.1 Geschäftstätigkeit

Name und Rechtsform

Die ÖSA Feuer betreibt die Kompositversicherung in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts.

Aufsicht

Die zuständige Staatsaufsichtsbehörde ist das

Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt
Editharing 40
39108 Magdeburg.

Die zuständige Fachaufsichtsbehörde ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de.

Externer Prüfer ist die

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Fuhrberger Straße 5
30625 Hannover.

Geschäftsgebiet und Geschäftsbereiche

Das Geschäftsgebiet ÖSA Feuer ist auf das Bundesland Sachsen-Anhalt begrenzt. Die Beschränkung auf diese Region führt zu einem hohen Identifikationsgrad und einer starken Marktdurchdringung. Dies gilt für die Bevölkerung, das Gewerbe, die Kommunen, die kommunale und genossenschaftliche Wohnungswirtschaft und die Feuerwehren gleichermaßen. Die regionale Verwurzelung ermöglicht es, die Kundenbedürfnisse im Allgemeinen und kleinere Kundensegmente bzw. kleinräumliche Gebiete im Besonderen bedarfsgerecht zu bedienen. Zudem ermöglicht ein Servicenetz mit rund 90 Agenturen und über 270 Sparkassen-Geschäftsstellen eine besonders vorteilhafte Kundennähe. Hieraus resultiert das Selbstverständnis, im Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe, als der für Sachsen-Anhalt zuständige regionale Service-Versicherer zu gelten. Gestärkt wird dieses Modell durch die seit Gründung bestehende Kundennähe, die durch die hohe Fachkompetenz unserer Vertriebspartner in Bera-

tung und Service gepflegt wird.

Für die Kundengruppen Privat, Firmenkunden sowie Kommunen/Wohnungswirtschaft bietet die ÖSA Feuer Versicherungsschutz aus folgenden Sparten:

- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherung
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Kredit- und Kautionsversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Beistandsversicherung
- Unfallversicherung
- Übernommenes Geschäft

Beteiligungsverhältnisse/Träger

Die Beteiligungsverhältnisse haben sich im Berichtsjahr nicht verändert.

Besondere Risiken des Geschäftsmodells, Risikosteuerung und Risikominde- rungstechniken

Die größten Risiken für das Unternehmen liegen in der Versicherungstechnik der Sachversicherung sowie in deutlich geringerem Umfang in der Kapitalanlage.

Die wesentlichen Bestandteile des Risikos aus der Sachversicherung bilden das Prämien- und Reserverisiko sowie das Katastrophenrisiko. Das Prämien- und Reserverisiko beschreibt das Risiko, dass Prämien für kommende bzw. bei Schadeneintritt gebildete Reserven für bereits eingetretene Versicherungsfälle nicht ausreichen. Das Katastrophenrisiko beschreibt die Belastungen aus besonderen Einzelereignissen z.B. durch Sturm oder Feuer. Zum Schutz vor existenziellen Folgen dieser Risiken verfügt die ÖSA Feuer über einen Rückversicherungsschutz, der die Gesamtbelastung aus besonderen Einzelereignissen ebenso begrenzt wie die Gesamtschadenbelastung eines Jahres. Darüber hinaus werden auch besondere Einzelrisiken, für die der eigene Vertragsbestand keinen ausreichenden Risikoausgleich bietet, durch Rückversicherungen abgesichert. Die Rückversicherung wird somit als wesentlichste Risikominde- rungstechnik für versicherungstechnische Risiken angesehen. Nähere Erläuterungen zu Risikominde- rungstechniken bei versicherungstechnischen Risiken beinhaltet das Kapitel C „Risikoprofil“.

Die Steuerung der Kapitalanlagen erfolgt nach festen Regeln und stellt sicher, dass die Rahmenfestlegungen für einzelne Anlageklassen sowie die Struktur der Kapitalan- lage eingehalten werden und dass das vom Vorstand vorgegebene Gesamtrisiko- budget für die Kapitalanlage nicht überschritten wird. Im Ergebnis ist das Risiko aus der Kapitalanlage zu jedem Zeitpunkt kontrolliert und bleibt auf ein bewusst eingegan- genes Maß begrenzt. Die Kapitalanlagen der ÖSA Feuer sind in zwei Segmente un- terteiit, dem Replikations- und Risikoportfolio. Das Replikationsportfolio besteht aus sicheren Zinstiteln bester Bonität. Innerhalb des Risikoportfolios erfolgt eine aktive Ri- sikoübernahme zur Erwirtschaftung einer Rendite oberhalb des Replikationsportfolios. In diesem Segment erfolgt eine professionelle, zeitnahe Risikosteuerung. Das Risiko- portfolio wird im Wesentlichen über den MD II-Fonds abgebildet. Es erfolgt eine welt-

weit diversifizierte Investition in alle Anlageklassen, die dem üblichen Marktrisiko unterliegt, jedoch durch seine diversifizierte und granulare Allokation geringe Schwankungen aufweist. Nähere Erläuterungen zu Risikominderungstechniken bei Kapitalanlagerisiken beinhaltet das Kapitel C „Risikoprofil“.

Die Gesamtverantwortung für die Risikosteuerung und damit für die Sicherheit des Unternehmens liegt beim Vorstand der ÖSA Feuer. Neben den Rahmenfestlegungen zur Rückversicherungspolitik und zur Kapitalanlage, die sicherstellen, dass kurzfristige existenzielle Bedrohungen grundsätzlich ausgeschlossen werden können, verfügt die ÖSA Feuer mit einer auf das Unternehmen zugeschnittenen Organisationsstruktur, einem umfänglichen internen Berichtswesen und einem internen Kontrollsystem über die erforderlichen Elemente einer differenzierten Steuerung des Unternehmens. Die etablierten Strukturen und Prozesse gewährleisten ein hohes Sicherheitsniveau sowohl im normalen Geschäftsbetrieb, als auch bei Eintritt besonderer Ereignisse. Der Vorstand ist jederzeit in angemessener Weise über Kennzahlen zur aktuellen Unternehmenssituation und direkt über den Eintritt möglicher Sonderereignisse informiert.

Nachhaltige Unternehmensausrichtung

Für die ÖSA Versicherungen ist das Thema Nachhaltigkeit ein elementarer Baustein des unternehmerischen Erfolgs. Inzwischen gewinnt es auch auf politischer und gesellschaftlicher Ebene zunehmend an Bedeutung. Da für die ÖSA Versicherungen zukunftsorientiertes Denken und Handeln unerlässlich sind, wird die nachhaltige Ausrichtung der ÖSA Versicherungen weiter systematisiert. Daher wurde im Geschäftsjahr 2022 unter anderem mit der Überarbeitung des Nachhaltigkeits-Zielbildes zu einer nachhaltigen, messbaren und damit über die Jahre vergleichbaren Strategie begonnen.

Besonderheiten im Berichtsjahr

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2022 zog das Infektionsgeschehen durch die seit Dezember 2021 vorherrschende Covid 19-Omikron-Variante wieder kräftig an. Die umfangreichen Schutzmaßnahmen und Kontaktbeschränkungen wurden fortgeführt. Unterstützt durch die weitere Durchimpfung der Bevölkerung entspannte sich die Pandemie-Situation im Frühjahr und Sommer.

Ende Februar hat Russland seine kriegserischen Angriffe gegen die Ukraine begonnen. Die westlichen Staaten reagierten mit umfangreichen Sanktionspaketen, die insbesondere die Bereiche Energie, Finanzen und Transport betrafen. Sie stellten der Ukraine neben der militärischen Unterstützung durch Ausrüstungs- und Waffenlieferungen vielfältige humanitäre Leistungen, Katastrophen- und finanzielle Hilfen bereit.

Die Sanktionsmaßnahmen wirkten auf die westlichen Länder zurück. Steigende Energie- und Erzeugerpreise heizten die Inflation in allen Ländern kräftig an. Mit umfangreichen Unterstützungsprogrammen entlasteten die Staaten ihre Bürger und ihre Wirtschaft. Die Zentralbanken reagierten mit steigenden Zinsen. Trotz guter Beschäftigungslage bestand zum Jahresende die Gefahr, dass die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland langsam in Richtung Rezession gleitet.

Das Neugeschäft der ÖSA Feuer lag insgesamt unter dem Vorjahresniveau. Stornierungen und Beitragsstundungen blieben auf dem relativ geringen Vorjahresniveau. Darüber hinaus führte die wieder zunehmende Mobilität insbesondere im Kraftfahrt-

Bereich zu einem Anstieg der Schadenanzahl. Weiterhin führten gestiegene Ersatzteil- und Werkstattkosten zu einer Erhöhung des Durchschnittsaufwandes. Aufgrund der inflationären Entwicklung wurde im Verbund der Versicherungsgruppe Hannover, zu dem die ÖSA Feuer gehört, das Inflationsrisiko überprüft. Die Ergebnisse aus der Überprüfung werden entsprechend bei der Schadenreservierung sowie bei der Tarifierung der Versicherungsprodukte berücksichtigt. Für die ÖSA Feuer waren zu keiner Zeit existenzielle Auswirkungen erkennbar.

Auch in 2022 lag ein besonderer Fokus auf der Stärkung der Erträge aus der Versicherungstechnik. Unterstützend dienten hierbei der inzwischen etablierte Regelprozess der Sanierungen und die Umstellungsaktion der Alttarife in der Verbundenen Gebäudeversicherung und im Firmenkundenbereich.

Trotz der enormen Turbulenzen an den Kapitalmärkten wurden Kapitalerträge leicht über Planniveau erzielt.

Nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung von 3,2 Millionen Euro konnte im Geschäftsjahr 2022 insgesamt ein positives Jahresergebnis (nach Steuern) erzielt werden.

Mit Änderung der Trägerschaft zum 01.01.2020 wurde die ÖSA Feuer ein verbundenes Unternehmen in der VGH-Gruppe. Auf dieser Grundlage hat ab dem 01.01.2022 die Landschaftliche Brandkasse Hannover als alleiniger Rückversicherer das Rückversicherungsprogramm der ÖSA Feuer übernommen.

Finanz- und Vermögenslage

Aus dem vorläufigen Jahresergebnis (nach Steuern), vor Aufstellung des Jahresabschlusses, von 1,0 Millionen Euro und dem Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr von 0 Euro ergibt sich ein Bilanzgewinn von 1,0 Millionen Euro.

Entwicklung des Eigenkapitals	2022 in Mio. EUR	2021 in Mio. EUR
Gezeichnetes Kapital	35,0	35,0
Stammkapital	50,0	50,0
Ausstehende Einlagen	-15,0	-15,0
Gewinnrücklagen	19,1	18,8
Satzungsmäßige Rücklagen	2,2	2,2
Andere Gewinnrücklagen	16,8	16,6
Gewinnrücklage für außergewöhnliche Risiken	0,5	0,5
Andere Gewinnrücklage	16,3	16,1
Gewinnvortrag/ Verlustvortrag	0,0	0,0
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1,0	0,3
Summe Eigenkapital	55,1	54,1

Die geltenden Solvabilitätsanforderungen wurden im Geschäftsjahr 2022 hinreichend erfüllt.

Das Sicherheitsniveau innerhalb der länger abwickelnden Sparten Haftpflicht und

Kraftfahrt-Haftpflicht wurde fortgeführt. Die Schadenreservierung erfolgte grundsätzlich nach dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip. Die Inflationsentwicklung wurde im Bedarfsfall in den Schadenrückstellungen der Einzelschäden sowie in der Spätschadenpauschale berücksichtigt.

Die Kapitalanlagen der ÖSA Feuer sind im Wesentlichen in zwei Segmente unterteilt, das Replikations- und das Risikoportfolio. Das Replikationsportfolio besteht aus sicheren Zinstiteln. Über das Risikoportfolio sollen durch aktive Risikonahme zusätzlich die am Markt vergüteten Risikoprämien vereinnahmt werden. In diesem Segment erfolgt eine angemessene Risikosteuerung. Das Risikoportfolio wird im Wesentlichen über den MD II-Fonds abgebildet. Dieser weist aufgrund seiner diversifizierten und granularen Allokation relativ geringe Schwankungen auf. Für die zu erwartenden Wertschwankungen wird ein Risikobudget zur Verfügung gestellt. Die Risikoexponierung ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Entwicklung der Aktiva	2022 in Mio. EUR	2021 in Mio. EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	3,5	3,7
Kapitalanlagen	234,3	222,6
Forderungen	9,2	14,4
Sonstige	4,9	3,6
Summe Aktiva	251,9	244,3

Entwicklung der Passiva	2022 in Mio. EUR	2021 in Mio. EUR
Eigenkapital	55,1	54,1
Versicherungstechnische Rückstellungen	166,2	160,0
Andere Rückstellungen	20,6	20,9
Andere Verbindlichkeiten	9,7	9,3
Sonstige	0,3	0,0
Summe Passiva	251,9	244,3

Weitere Angaben zu Vermögenswerten beinhaltet das Kapitel D.1 „Vermögenswerte“.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Überblick

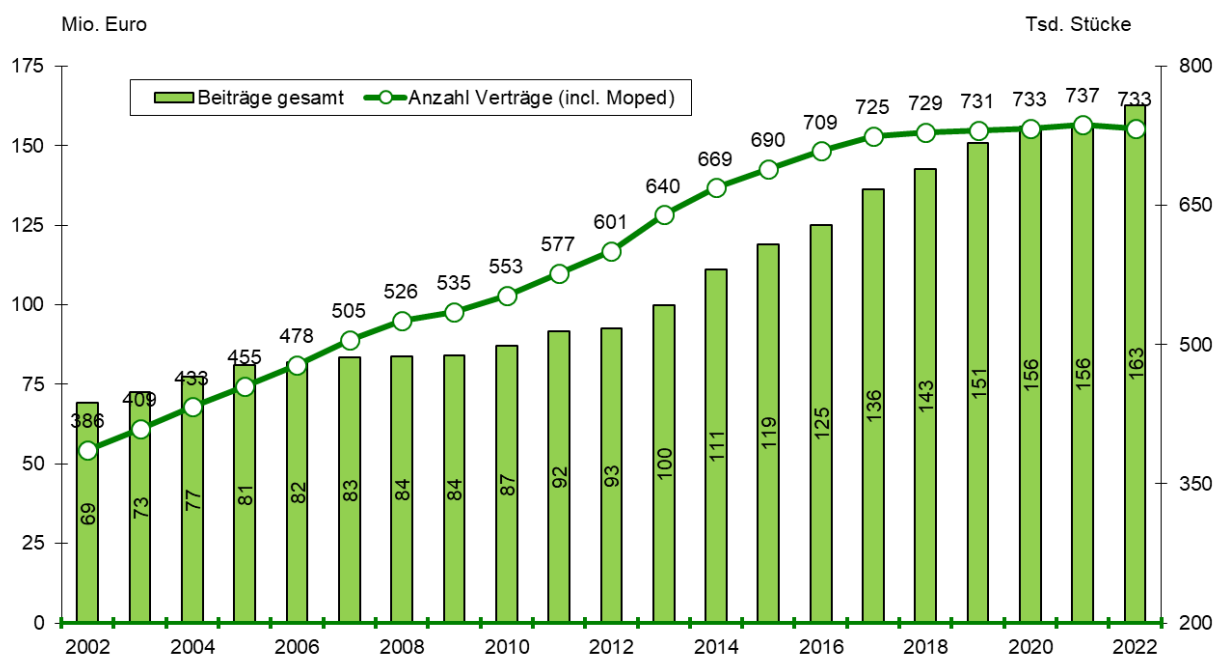
Die gesamten Brutto-Beitragseinnahmen der ÖSA Feuer lagen im Berichtszeitraum mit 162,7 Millionen Euro 4,3 Prozent über dem Vorjahresniveau. Im selbst abgeschlossenen Geschäft (s.a.G.) konnte das Beitragsvolumen von 142,6 Millionen Euro im Vorjahr auf 147,4 Millionen Euro im Berichtsjahr gesteigert werden (+3,3 Prozent). Hierbei lag das Beitragswachstum im Sachbereich bei 8,6 Prozent. Der HUK-Bereich (Haftpflicht, Unfall und Kraftfahrt) erreichte etwa das Vorjahresniveau. Der Bestand der Verträge verringerte sich geringfügig auf 732.949 Verträge.

Die bilanzielle Brutto-Schadenquote (s.a.G.) erhöhte sich bei gesteigerter

Schadenstückzahl von einem geringen Vorjahresniveau (62,9 Prozent) auf 67,4 Prozent im Berichtsjahr. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen die Kumulereignisse in der ersten Jahreshälfte sowie im September 2022 mit einem Schadenaufwand von fast 12 Millionen Euro.

Die Brutto-Kostenquote (s.a.G.) betrug 26,6 Prozent (Vorjahr: 26,3 Prozent).

Die Brutto-Combined Ratio (s.a.G.) erhöhte sich somit auf 94,0 Prozent (Vorjahr: 89,3 Prozent).



Versicherungstechnische Ergebnis des selbst abgeschlossenen Geschäftes

Zusammenfassung

Das versicherungstechnische Brutto-Ergebnis (s.a.G) beträgt 4,9 Millionen Euro. Darin enthalten ist eine Zuführung zur Rückstellung für Kumulrisiken in Höhe von 1,2 Millionen Euro.

Nach einem Rückversicherungsergebnis von -7,4 Millionen Euro sowie einer Entnahme aus den Schwankungs- und ähnlichen Rückstellungen von 3,2 Millionen Euro wurde ein positives versicherungstechnisches Nettoergebnis (s.a.G) von 0,7 Millionen Euro erzielt (Vorjahr: 1,8 Millionen Euro).

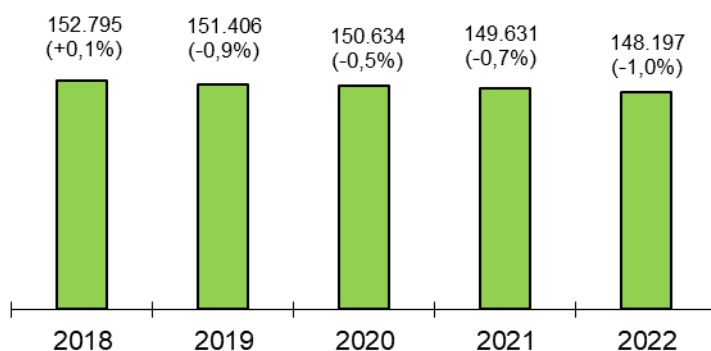
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Nach einem stark vom Wettbewerb bestimmten Jahreswechselgeschäft in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, einer moderaten Tarifierung und einem auf Vorjahresniveau verlaufenen unterjährigen Kraftfahrtgeschäft betrugen die Beitragseinnahmen 33,6 Millionen Euro (-0,8 Prozent). Die unterjährig hinzugewonnenen Verträge konnten den Negativsaldo aus dem Jahreswechselgeschäft nicht

ausgleichen. So erreichte auch die Vertragsanzahl mit insgesamt 148.197 Verträgen nicht das Vorjahresniveau. Nach Hinzurechnung der Moped-Verträge (14.436 Verträge) betrug die Vertragsanzahl 162.633.

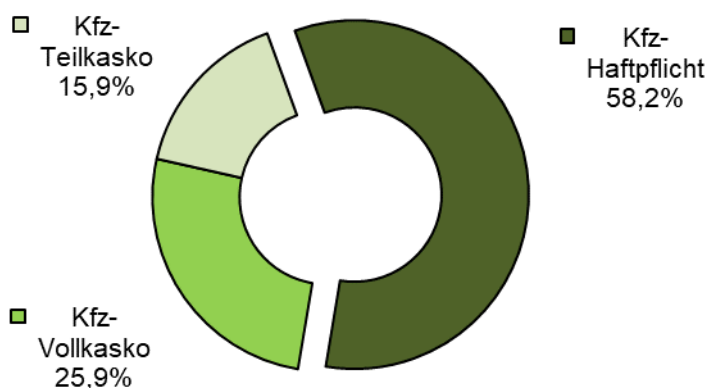
Die Schadenanzahl war im Jahr 2022 leicht rückläufig. Sie lag mit 7.851 Stücken um 0,6 Prozent unter dem Vorjahresniveau. Nach einem deutlichen Rückgang der Schadenaufwendungen im Vorjahr sind diese im Berichtsjahr um 26,8 Prozent auf 30,8 Millionen Euro angestiegen. Ursache hierfür waren unter anderem die notwendigen Nachreservierungen von Großschäden aufgrund neuerer Erkenntnisse. Die bilanzielle Brutto-Schadenquote erhöhte sich entsprechend von 71,7 Prozent auf 91,7 Prozent. Die Brutto-Kostenquote betrug 23,5 Prozent (Vorjahr: 23,5 Prozent).

Entwicklung der Vertragsstückzahlen Kraftfahrt-Haftpflicht (ohne Mopedverträge)



Die Sparte wies ein Brutto-Ergebnis von -5,4 Millionen Euro aus. Nach einem Rückversicherungsergebnis von 0,1 Millionen Euro und einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung von 1,4 Millionen Euro betrug das versicherungstechnische Nettoergebnis -3,9 Millionen Euro (Vorjahr: -0,4 Millionen Euro).

Bestandszusammensetzung Kraftfahrt (ohne Mopedverträge)



Kaskoversicherung

Die Beitragseinnahmen der Voll- und Teilkaskoversicherung lagen mit 24,3 Millionen Euro geringfügig unter dem Niveau des Vorjahres (-0,5 Prozent). Auch der Versicherungsbestand erreichte nicht das Vorjahresniveau. So waren am Ende des Berichtsjahres 106.446 Kasko-Verträge (inkl. Moped 108.907) im Bestand.

Nach einem Anstieg im Vorjahr erhöhte sich der Schadenaufwand auch im Berichtsjahr deutlich um 15,6 Prozent auf 22,3 Millionen Euro. Die Zunahme resultierte unter anderem aus einer erhöhten Schadenbelastung aus Naturereignissen. Weiterhin führten Inflationseffekte bei Ersatzteil- und Werkstattkosten zu einem Anstieg des Durchschnittsaufwandes. Die bilanzielle Brutto-Schadenquote betrug somit 91,5 Prozent (Vorjahr: 78,8 Prozent). Die Brutto-Kostenquote belief sich auf 23,4 Prozent (Vorjahr: 23,4 Prozent).

Die Sparten verzeichneten ein Brutto-Ergebnis von insgesamt -3,6 Millionen Euro. Nach einem Rückversicherungsergebnis von 0,5 Millionen Euro sowie einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung von 0,8 Millionen Euro schlossen die Sparten mit einem versicherungstechnischen Nettoergebnis von -2,3 (Vorjahr: -2,0 Millionen Euro).

Unfallversicherung

Zur Beitragsentwicklung der Sparte trugen wie schon in den Vorjahren insbesondere die Familien-Unfallversicherung sowie das Verkaufsprodukt „Unfallschutz 50Plus“ bei. Die Beitragseinnahmen stiegen insgesamt um 1,3 Prozent auf 12,1 Millionen Euro. Der Versicherungsbestand lag mit 60.153 Verträgen geringfügig unter dem Vorjahresniveau.

Nach einer großschadenbedingten Zunahme des Schadenaufwandes im Vorjahr um 35,3 Prozent verringerte sich dieser im Berichtsjahr wieder um 4,2 Prozent auf 6,2 Millionen Euro. Die Anzahl der gemeldeten Schäden nahm um 7,4 Prozent auf 2.092 Stücke zu. Die bilanzielle Brutto-Schadenquote erreichte ein Niveau von 51,1 Prozent (Vorjahr: 54,1 Prozent). Die Brutto-Kostenquote betrug 22,0 Prozent (Vorjahr: 23,3 Prozent).

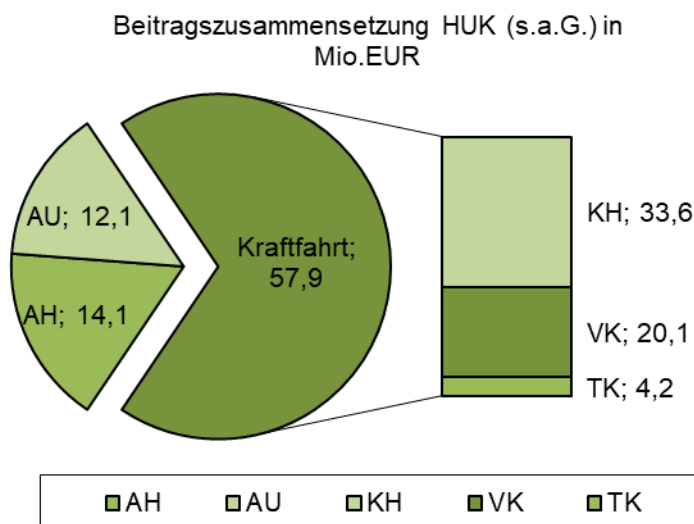
Die Sparte wies ein Brutto-Ergebnis von 2,9 Millionen Euro aus. Das Rückversicherungsergebnis war ausgeglichen, so dass sich ein Netto-Ergebnis von 2,9 Millionen Euro (Vorjahr: 2,6 Millionen Euro) ergab.

Haftpflichtversicherung

Die Beitragseinnahmen lagen mit 14,1 Millionen Euro 1,8 Prozent über dem Vorjahresniveau. Die letzte Treuhänderanpassung der Haftpflichttarife wurde zur Jahresmitte 2021 durchgeführt. Sowohl das private als auch das gewerbliche Haftpflichtsegment trugen zur Beitragsentwicklung bei. Die Vertragsstückzahl verringerte sich insgesamt leicht um 0,5 Prozent auf 128.005 Stücke.

Die Schadenaufwendungen der Sparte betrugen 1,8 Millionen Euro und lagen damit deutlich unter dem Vorjahresniveau. Die Schadenanzahl verringerte sich um 5,3 Prozent auf 3.792 Stücke. Die bilanzielle Brutto-Schadenquote betrug 12,7 Prozent (Vorjahr: 55,1 Prozent). Die Brutto-Kostenquote lag mit 27,6 Prozent leicht über dem Vorjahr.

Mit 8,4 Millionen Euro fiel das Brutto-Ergebnis entsprechend positiv aus. Das Rückversicherungsergebnis betrug -1,0 Millionen Euro. Im versicherungstechnischen Nettoergebnis der Sparte konnte folglich ein Gewinn von 7,4 Millionen Euro ausgewiesen werden (Vorjahr: 2,3 Millionen Euro).



Feuerversicherung

In der Feuer-Industrieversicherung sowie der landwirtschaftlichen und sonstigen Feuerversicherungen betrugen die Beitragseinnahmen 7,7 Millionen Euro (Vorjahr: 7,2 Millionen Euro).

Mit einem Schadenaufwand von 2,6 Millionen Euro wurde das Vorjahresniveau deutlich unterschritten. Die bilanzielle Brutto-Schadenquote verringerte sich auf 33,8 Prozent (Vorjahr: 50,2 Prozent). Die Brutto-Kostenquote betrug 27,0 Prozent (Vorjahr 28,3 Prozent).

Im Brutto-Ergebnis wiesen die Sparten insgesamt einen Gewinn von 2,1 Millionen Euro aus. Nach einem Rückversicherungsergebnis von -1,4 Millionen Euro sowie einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung von 0,8 Millionen Euro betrug das versicherungstechnische Nettoergebnis -0,1 Millionen Euro (Vorjahr: 0,0 Millionen Euro).

Verbundene Gebäudeversicherung

Die bereits erfolgten Bestandssanierungen im wohnungswirtschaftlichen Bereich sowie insbesondere die Beitragsanpassungen infolge von Baupreiserhöhungen führten in der Gebäudeversicherung zu einem deutlichen Beitragswachstum von 9,9 Prozent. Weiterhin stabilisierten Neuordnungen die Sparte. So betrugen die Beitragseinnahmen insgesamt 30,4 Millionen Euro. Mit 50.363 Stücken konnte die Vertragsanzahl um 0,8 Prozent gesteigert werden.

Insgesamt betrugen die Schadenaufwendungen der Sparte 25,2 Millionen Euro (+38,0 Prozent). Mit 15.995 Stücken lag die Anzahl der im Berichtsjahr gemeldeten Schäden 21,0 Prozent über dem Vorjahresniveau. Der starke Anstieg des Schadenaufwandes der Sparte resultiert zu großen Teilen aus den Sturmereignissen im Februar und September 2022 mit über 4.700 Schäden und einem Aufwand von 6,7 Millionen Euro allein in der Wohngebäudeversicherung. Die bilanzielle Brutto-Schadenquote betrug 83,7 Prozent (Vorjahr 66,8 Prozent). Die Brutto-Kostenquote erhöhte sich auf 31,0 Prozent (Vorjahr: 29,4 Prozent).

Die Sparte schloss nach einer Zuführung zur Rückstellung für Kumulrisiken von 0,8 Millionen Euro mit einem Brutto-Ergebnis von -5,3 Millionen Euro. Nach Rückversicherung (Ergebnis: -1,7 Millionen Euro) sowie einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung von 2,0 Millionen Euro belief sich das versicherungstechnische Nettoergebnis auf -5,0 Millionen Euro (Vorjahr: -4,3 Millionen Euro).

Verbundene Hausratversicherung

Die Hausratversicherung verzeichnete eine Steigerung der Beitragseinnahmen von 2,6 Prozent auf 8,5 Millionen Euro. Die Anzahl der Verträge verringerte sich leicht um -0,3 Prozent auf 86.557 Stücke.

Während die Schadenanzahl mit 2.267 Stücken um 3,0 Prozent zunahm, verringerten sich hingegen die Schadenaufwendungen der Hausratversicherung um 7,9 Prozent auf 1,7 Millionen Euro. Die bilanzielle Brutto-Schadenquote betrug im Berichtsjahr 19,9 Prozent. Die Brutto-Kostenquote belief sich auf 37,2 Prozent (Vorjahr: 36,6 Prozent).

Im Brutto-Ergebnis der Sparte wurden 3,4 Millionen Euro ausgewiesen. Ein Rückversicherungsergebnis von -1,0 Millionen Euro führte zu einem versicherungstechnischen Nettoergebnis von 2,4 Millionen Euro (Vorjahr: 2,7 Millionen Euro).

Sturmversicherung

Die Beitragseinnahmen der Sparte lagen mit 4,0 Millionen Euro um 10,9 Prozent über dem Vorjahresniveau. Die Vertragsanzahl belief sich auf 34.827 Stücke.

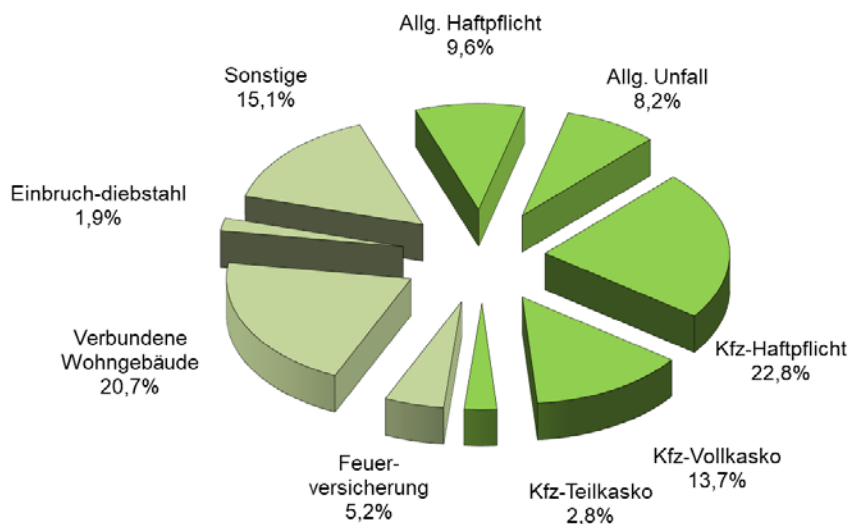
Die Schadenaufwendungen betrugen 3,0 Millionen Euro, die fast ausschließlich aus den bereits erwähnten Sturm-Kumulereignissen resultieren. Die bilanzielle Brutto-Schadenquote erhöhte sich entsprechend auf 77,0 Prozent (Vorjahr: 27,5 Prozent). Die Brutto-Kostenquote betrug 25,0 Prozent (Vorjahr: 26,6 Prozent).

Die Sparte schloss nach einer Zuführung zur Rückstellung für Kumulrisiken von 0,4 Millionen Euro im Brutto-Ergebnis mit -0,1 Millionen Euro. Nach einem Rückversicherungsergebnis von -0,7 Millionen Euro sowie einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung von 0,1 Millionen Euro wies die Sparte ein versicherungstechnisches Nettoergebnis von -0,7 Millionen Euro (Vorjahr: -0,3 Millionen Euro) aus.

Übrige Sachversicherung

Entwicklung übriger Sachversicherungssparten	geb. Brutto-Beiträge		Bilanzielle Brutto-Schadenquote		Brutto-Kostenquote	
	2022 Mio. EUR	in % zum Vorjahr	2022 in %	2021 in %	2022 in %	2021 in %
Einbruchdiebstahl	2,8	5,8	32,8	90,1	26,2	25,3
Leitungswasser	3,0	9,0	70,6	99,3	28,9	30,1
Glas	1,0	10,0	28,1	28,8	28,0	33,4
Extended Coverage	2,6	13,5	29,5	53,2	25,1	23,2
Technische Versicherungen	2,0	0,9	62,5	32,7	25,0	25,7
Betriebsunterbrechung	0,3	10,9	21,5	-114,8	41,1	27,7
Transportversicherung	0,2	4,5	59,0	23,0	29,5	27,1

Beitragszusammensetzung ÖSA Feuer (s.a.G.)



In Rückdeckung übernommenes Geschäft

Die gebuchten Brutto-Beiträge für das in Rückdeckung übernommene Geschäft der Pharma-Rückversicherungs-Gemeinschaft, der Extremus Versicherungs-AG sowie der Restkreditversicherung betrugen im Berichtsjahr 15,3 Millionen Euro (Vorjahr: 13,4 Millionen Euro), wobei diese überwiegend auf die Restkreditversicherung entfielen.

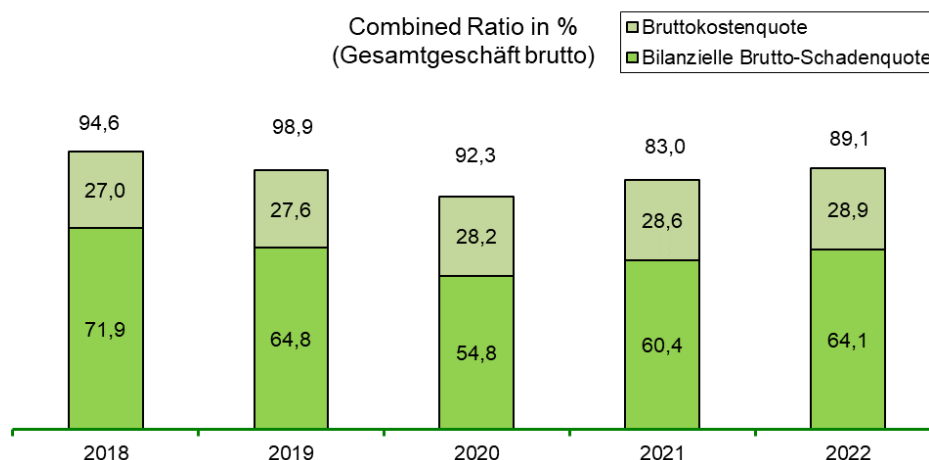
Der Großrisikenrückstellung für die Pharma-Produkthaftpflichtversicherung und Terrorrisiken wurden insgesamt 0,1 Millionen Euro entnommen.

Das übernommene Geschäft schloss mit einem versicherungstechnischen Ergebnis von 2,2 Millionen Euro (Vorjahr: 1,3 Millionen Euro).

Versicherungstechnisches Brutto-Ergebnis ÖSA Feuer Gesamt

Das versicherungstechnische Brutto-Ergebnis belief sich nach Zuführung zur

Rückstellung für Kumulrisiken von 1,2 Millionen Euro auf 7,2 Millionen Euro (Vorjahr 13,5 Millionen Euro).



Rückversicherung

Das Ergebnis des in Rückdeckung gegebenen Geschäftes betrug -7,4 Millionen Euro (Vorjahr: -5,0 Millionen Euro).

Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung

Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung vor Veränderung der Schwankungs- und ähnlicher Rückstellungen wies einen Verlust von 0,2 Millionen Euro aus.

Den Schwankungs- und ähnlichen Rückstellungen wurden 3,1 Millionen Euro entnommen. Dies führte zu einem versicherungstechnischen Ergebnis für eigene Rechnung von 2,9 Millionen Euro (Vorjahr: 3,1 Millionen Euro)

A.3 Anlageergebnis

In einem Börsenjahr mit hohen Verlusten in allen Anlageklassen erwirtschaftete die ÖSA Feuer ein Kapitalanlageergebnis von 2,0 Millionen Euro (Vorjahr: 1,6 Millionen Euro). Der Kapitalanlagebestand ist im Berichtsjahr von 222,6 Millionen Euro auf 234,3 Millionen Euro gestiegen. Daraus errechnet sich eine Nettoverzinsung von 0,9 Prozent (Vorjahr: 0,8 Prozent).

Stille Lasten sind in Höhe von 26,2 Millionen Euro vorhanden, stille Reserven in Höhe von 0,4 Millionen Euro. Im Saldo betragen die Bewertungsreserven -25,7 Millionen Euro (Vorjahr: +13,8 Millionen Euro). Das entspricht 11,0 Prozent des Buchwertes der gesamten Kapitalanlagen.

Anlagen in Verbriefungen liegen nur als sehr geringe Beimischung in einzelnen Investmentfonds vor und haben keinen signifikanten Einfluss auf das Anlageergebnis. Es sind keine Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

Ausgewählte Kennzahlen des Kapitalbestandes *)

	2019 in %	2020 in %	2021 in %	2022 in %
Aktienquote	9,0	10,6	14,7	16,3
Bankenexposure gedeckte Zinspapiere	17,4	12,5	10,3	12,1
Bankenexposure ungedeckte Zinspapiere	0,1	0,1	0,1	0,1
Anteil an PIIGS-Staaten	---	---	---	---

*) direkter und indirekter Kapitalanlagebestand

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlage (in Mio. EUR)	2022		2021	
	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand
Grundstücke	0,0	0,0	0,0	0,0
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	0,0	0,3	0,0	0,0
Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1,5	0,1	1,1	0,1
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,1	0,0	0,1	0,0
Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Ausleihungen	1,2	0,3	0,6	0,1
Einlagen bei Kreditinstituten	0,0	0,0	0,0	0,0
Andere Kapitalanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	0,0	0,0	0,0	0,0
Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	2,7	0,7	1,8	0,2

Struktur des Kapitalanlagebestandes

	2019 in %	2020 in %	2021 in %	2022 in %
Replikationsportfolio	58,6	56,4	43,2	35,4
Risikoportfolio	38,8	42,6	55,8	63,9
Strategische Anlagen	2,7	1,0	1,0	0,7

Die schrittweise Aufstockung des Risikoportfolios wurde entsprechend der strategischen Ausrichtung umgesetzt.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die Sonstigen Erträge des Berichtsjahres betrugen 4,4 Millionen Euro (Vorjahr: 4,7 Millionen Euro). Davon entfielen 4,0 Millionen Euro auf erbrachte Dienstleistungen - im Wesentlichen aus Versicherungsvermittlung. Die Sonstigen Aufwendungen verringerten sich von 6,7 Millionen Euro im Vorjahr auf 6,3 Millionen Euro im Berichtsjahr. Die größten Positionen bildeten die Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen, (2,9 Millionen Euro) und die Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen (2,8 Millionen Euro).

Leasingvereinbarungen bestehen im Bereich der Dienstfahrzeuge. Diese Vereinbarungen werden als nicht wesentlich eingestuft.

A.5 Sonstige Angaben

keine

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das Governance-System (Steuerungs- und Regelsystem):

Zentrales Entscheidungsgremium und in der Verantwortung für die Geschäftsführung ist der Vorstand.

Unterstützt wird der Vorstand in seiner Arbeit durch vier Schlüsselfunktionen:

- Risikomanagement-Funktion,
- Versicherungsmathematische Funktion,
- Compliance-Funktion,
- Interne Revision.

Die Aufgaben der Schlüsselfunktionen orientieren sich an den aufsichtsrechtlichen Anforderungen und werden in den nachfolgenden Abschnitten genauer beschrieben.

Darüber hinaus sind weitere **Unterstützende Funktionen** vorhanden:

Unternehmenscontrolling

Das Unternehmenscontrolling stellt bei Bedarf sowohl den Risikoverantwortlichen als auch den Schlüsselfunktionen Informationen zur Verfügung.

Kapitalanlagecontrolling

Eine Sonderrolle nimmt die Abteilung Kapitalanlagecontrolling der Versicherungsgruppe Hannover ein. Als externer Dienstleister führt sie entsprechend der internen Vorgaben der ÖSA Feuer eine Risikobewertung der Kapitalanlagen durch. In monatlichen Sitzungen wird der Finanzvorstand über die Risikosituation des Kapitalanlagebereiches informiert. Aufgrund dieser Informationen werden dann die Kapitalanlageentscheidungen abgestimmt. Maßgeblich unterstützt wird dieser Prozess von einer externen Beraterfirma.

Informationssicherheits-Beauftragter

Die ÖSA Feuer hat IT-Sicherheitsleitlinien erlassen und einen Informationssicherheitsbeauftragten ernannt. Die in den IT-Sicherheitsleitlinien festgelegten Regelungen dienen dazu, ein wirksames und angemessenes Sicherheitsniveau für Daten, Systeme und Netzwerk-Bereiche zu erreichen und aufrechtzuerhalten. Dies beinhaltet den Schutz aller Systeme und Daten vor unbefugter Nutzung bzw. unbefugtem Zugriff, die Sicherstellung der Sicherheitsgrundwerte Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit der Daten sowie der Verfügbarkeit der Systeme. Für die Einhaltung und Umsetzung der IT-Sicherheitsleitlinien ist jede Organisationseinheit selbst verantwortlich.

Betrieblicher Datenschutzbeauftragter

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der ÖSA Feuer ist für die Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen im Unternehmen zuständig. Er informiert regelmäßig über alle aktuellen Datenschutzthemen und Risiken. Weiterhin meldet er Datenpannen.

Fachbereiche

Den Leitern der Fachbereiche obliegt die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung, Dokumentation und Kommunikation von Risiken ihrer Bereiche sowie die Überwachung dieser Aktivitäten.

Veränderungen im Governance-System im Berichtsjahr

Die Schlüsselfunktion Compliance wurde an die Landschaftliche Brandkasse Hannover ausgegliedert. Ein Ausgliederungsbeauftragter für die Schlüsselfunktion Compliance wurde benannt. Weiterhin wurde der Schlüsselfunktionsinhaber für die versicherungsmathematische Funktion neu benannt. Die entsprechenden Genehmigungen wurden durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vorab erteilt.

Vergütungspolitik

Nach § 25 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) müssen die Vergütungssysteme für Vorstände von Versicherungsunternehmen angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet sein. Die Vergütungssysteme müssen so ausgestaltet sein, dass sie insbesondere im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens, seinem Risikoprofil und den langfristigen Interessen und Zielen des Unternehmens als Ganzes stehen und ein solides und wirksames Risikomanagement fördern sowie keine negativen Anreize setzen, die das Eingehen unverhältnismäßiger Risiken fördern. Bei der Festsetzung der Vergütung ist zudem zu beachten, dass diese in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Betroffenen sowie zur Lage des Unternehmens als Ganzes steht und die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigt.

Vergütungsstruktur nach Adressatenkreis

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine jährliche fixe Aufwandsentschädigung. Der Vorsitzende erhält das Doppelte, der stellvertretende Vorsitzende das 1½-fache der festgesetzten Aufwandsentschädigungen.

Vorstand (Vertragsschluss vor dem 01.02.2020)

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstandes umfasst die folgenden Bestandteile:

1. Es wird eine monatliche Fixvergütung gezahlt, die entsprechend der Entwicklung der tariflichen Gehälter angepasst wird und ruhegehaltsfähig ist (ca. 2/3 der Fixvergütung).
2. Darüber hinaus wird eine monatliche Fixvergütung gezahlt, die nicht der tariflichen Entwicklung unterworfen ist und nicht ruhegehaltsfähig ist (ca. 1/3 der

Fixvergütung).

3. Es besteht zudem ein Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung.

Vorstand (Vertragsschluss nach dem 01.02.2020)

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstandes umfasst die folgenden Bestandteile:

1. Es wird eine monatliche Fixvergütung gezahlt, die entsprechend der Entwicklung der tariflichen Gehälter angepasst wird und ruhegehaltsfähig ist (ca. 2/3 der Gesamtvergütung).
2. Darüber hinaus wird eine jährliche Sonderzahlung gezahlt, die nicht der tariflichen Entwicklung unterworfen ist und nicht ruhegehaltsfähig ist (ca. 1/6 der Gesamtvergütung).
3. Zudem wird eine jährliche Tantieme gewährt, deren Gewährung und Höhe im Ermessen der Unternehmen steht (ca. 1/6 der Gesamtvergütung).
4. Es besteht zudem ein Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung.

Schlüsselfunktionen

Alle Schlüsselfunktionen sind mit Angestellten aus dem Bereich der tariflichen Angestellten im Innendienst bzw. der außertariflich Angestellten besetzt. Die Schlüsselfunktion der internen Revision sowie die Compliance-Funktion sind per Dienstleistungsvertrag an die Landschaftliche Brandkasse Hannover ausgegliedert.

Die Gesamtvergütung der außertariflichen Angestellten umfasst die folgenden Bestandteile:

1. Es wird eine außertarifliche monatliche Fixvergütung gezahlt, die entsprechend der Entwicklung der tariflichen Gehälter angepasst wird und ruhegehaltsfähig ist.
2. Darüber hinaus wird eine monatliche Fixvergütung gezahlt, die nicht der tariflichen Entwicklung unterworfen ist und nicht ruhegehaltsfähig ist.
3. Jeder AD/AL erhält eine arbeitgeberfinanzierte Direktversicherung, die sich nach der bei Vertragsschluss gültigen betrieblichen Versorgungsordnung richtet.

Die Vergütung der tariflichen Angestellten im Innendienst richtet sich nach dem Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft Teil I, II und IV sowie dem entsprechenden Gehaltstarifvertrag.

Im Berichtszeitraum erfolgten keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben oder Mitgliedern des Vorstandes.

Angemessenheit des Governance-Systems und Prüfergebnis

Die ÖSA Feuer verfügt über ein Governance-System, das bezogen auf die Unternehmensgröße und auf ihre gesamte Geschäftstätigkeit besonders vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der mit dieser Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken konzipiert ist.

Wichtige Unternehmensentscheidungen werden vom Gesamtvorstand getroffen. Die

Schlüsselfunktionen sind eingerichtet. Ein Risikomanagementsystem ist etabliert und stellt sicher, dass der Vorstand angemessen über alle risikorelevanten Sachverhalte informiert ist. Die für das Unternehmen maßgeblichen Prozesse sind angemessen dokumentiert und werden regelmäßig überprüft. Die enthaltenen Risiken sind identifiziert, Verfahren zur Überwachung und Kontrolle dieser Risiken sind eingerichtet. Das Vorgehen ist in Form von Leitlinien dokumentiert, vom Vorstand verabschiedet und den relevanten Stellen des Unternehmens bekannt gemacht.

Prüfergebnis des Berichtsjahres: Der Vorstand stellt fest, dass die Risikostrategie und die Steuerung des Unternehmens aufeinander abgestimmt und zur Unternehmensstrategie konsistent sind. Die Geschäftsorganisation unterstützt die Ziele der Unternehmens- und Risikostrategie. Auf der Grundlage der vorangestellten Informationen wird das Governance-System als angemessen bewertet.

Die nächste Überprüfung des Governance-Systems erfolgt nach Ablauf des folgenden Berichtsjahres.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen im Hinblick auf die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit gelten für Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen. Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten sind die Vorstandsmitglieder der ÖSA Feuer. Andere Schlüsselfunktionen im aufsichtsrechtlichen Sinne üben zunächst die Mitglieder des Aufsichtsrats aus. Sie überwachen den Vorstand und sind in konkrete Unternehmensentscheidungen punktuell über Zustimmungsverpflichtungen eingebunden. Als weitere Schlüsselfunktionen werden aktuell die vier aufsichtsrechtlich geforderten Governance-Funktionen definiert.

Die sich aus den aufsichtsrechtlichen Regelungen ergebenden speziellen Qualifikationsanforderungen der Funktionsinhaber dienen der Sicherstellung eines soliden und vorsichtigen Managements. Dabei sind die Anforderungen an den für den Betrieb eines Versicherungsunternehmens erforderlichen Kenntnissen auszurichten.

Unter dieser Prämisse ist für die verschiedenen Funktionsträger in Abhängigkeit der konkreten Aufgaben sowie der aufsichtsrechtlichen Regelungen zunächst der jeweilige Anforderungskatalog hinsichtlich der fachlichen Qualifikation zu bestimmen.

Alle Funktionsinhaber müssen grundlegende Kenntnisse juristischer, mathematischer und betriebswirtschaftlicher Art vorweisen, die für die Wahrnehmung kaufmännischer Aufgaben im Allgemeinen zu erwarten sind. Darüber hinaus sind weitergehende versicherungsrechtliche und –kaufmännische Grundkenntnisse erforderlich, ebenso wie grundlegende Kenntnisse des Geschäftsmodells der ÖSA Feuer.

Neben der fachlichen Qualifikation müssen die jeweiligen Funktionsinhaber persönlich zuverlässig sein, um mögliche Schäden des Unternehmens oder der Versicherungsnehmer infolge individuellen Fehlverhaltens möglichst zu vermeiden. Aus diesem Grund wird bei Vorliegen bestimmter vergangenheitsbezogener Vorgänge, nach denen nach allgemeiner Lebenserfahrung die Annahme gerechtfertigt ist, dass die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Aufgaben beeinträchtigt sein könnte, der Schluss gezogen, dass die geforderte Zuverlässigkeit fehlt. Neben der Abwesenheit von abge-

geschlossenen Straf- oder Ordnungswidrigkeitsverfahren sind insbesondere die ausreichende zeitliche Verfügbarkeit, das Fehlen von Interessenkonflikten sowie keine laufenden Ermittlungsverfahren Grundvoraussetzung für die Vermutung der persönlichen Zuverlässigkeit.

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der ÖSA Feuer überwachen den Vorstand und sind in konkrete Unternehmensentscheidungen punktuell über Zustimmungsvorbehalte eingebunden. Aus diesem Grund weichen insbesondere die Anforderungen an die fachliche Qualifikation von denen der Vorstandsmitglieder ab.

Mitglieder des Aufsichtsrats der ÖSA Feuer müssen in der Lage sein, die von den jeweiligen Unternehmen getätigten Geschäfte zu verstehen, deren Risiken zu beurteilen und kritisch zu hinterfragen, um ihrem Überwachungsauftrag gerecht zu werden.

Darüber hinaus wirken die Mitglieder des Aufsichtsrats bei verschiedenen in der Satzung festgelegten Geschäften aktiv mit, so dass sie insofern in der Lage sein müssen, sich eigenverantwortlich mit den Sachverhalten auseinanderzusetzen, sich in die Diskussion einzubringen und ggf. ihren Standpunkt auch in kontroversen Diskussionen zu vertreten.

Vor diesem Hintergrund müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorischer Rahmen und dementsprechende Anforderungen verfügen. Dies bedeutet nicht, dass jedes Aufsichtsratsmitglied selbst über alle diese Qualifikationen verfügen muss, allerdings ist bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats darauf zu achten, dass in Summe die erwähnten Qualifikationen vorhanden sind. Basis bilden dabei die Satzungsregelungen, die darauf ausgerichtet sind neben den durch die Träger benannten Mitgliedern weitere Mitglieder zur Wahl vorzusehen, die zu der geforderten Gesamtqualifikation beitragen.

In Übereinstimmung mit den geltenden nationalen Regelungen in § 24 Abs. 1 VAG und Art. 273 Abs. 3 DVO muss jedes einzelne Aufsichtsratsmitglied die fachliche Eignung aufweisen, die auf entsprechender kaufmännischer Ausbildung, abgeschlossenem Studium, beruflicher Tätigkeit oder aber Teilnahme an speziellen Fortbildungen basieren kann. Weiterhin sind die Mitglieder angehalten, sich mit Änderungen im Umfeld des Unternehmens kontinuierlich vertraut zu machen. Hierfür sollen sie sich im jeweils erforderlichen Umfang durch geeignete Maßnahmen weiterbilden. Auf Grundlage der jährlich durchgeführten Selbsteinschätzung der Mitglieder der Aufsichtsräte kann spezifischer Weiterbildungsbedarf in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungslegung, Risikomanagement, Abschlussprüfung, Regionalspezifische Kenntnisse und Digitalisierung identifiziert werden. Die Selbsteinschätzung der Mitglieder der Aufsichtsräte und ein darauf basierender Entwicklungsplan wird der BaFin jährlich vorgelegt.

Vorstand

In Übereinstimmung mit den gültigen rechtlichen Rahmenbedingungen sind Personen, die das Unternehmen leiten, die Vorstandsmitglieder.

Diese haben über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und –modell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorischer Rahmen und dementsprechende regulatorische Anforderungen zu verfügen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der im Geschäftsverteilungsplan dokumentierten Bereichsverantwortung in den speziellen Bereichen vertiefende Kenntnisse erwartet werden, die ggf. durch entsprechende Fortbildungsmaßnahmen erworben werden müssen.

Jedes Mitglied des Vorstands muss zudem zumindest über solche Kenntnisse in den vorgenannten Bereichen verfügen, dass es seiner Gesamtverantwortung für die Leitung der ÖSA Feuer gerecht wird und auch Maßnahmen/Aktivitäten aus den vom ihm nicht direkt verantworteten Ressorts beurteilen und bewerten kann.

Ferner muss jedes Vorstandsmitglied in Übereinstimmung mit den geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben über die nötige Leitungserfahrung verfügen, die regelmäßig vermutet wird, wenn das betreffende Vorstandsmitglied in zeitlichem Zusammenhang zuvor zumindest drei Jahre in leitender Funktion in einem Versicherungsunternehmen vergleichbarer Größe und Geschäftsart tätig gewesen ist.

Für die ÖSA Feuer ist speziell geregelt, dass die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit der Mitglieder des Vorstands fortlaufend anlassunabhängig wie folgt sicherzustellen ist. Der Aufsichtsrat vergewissert sich laufend im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Vorstandsmitgliedern zu ihrer andauernden fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit.

Schlüsselfunktionen

Für die Inhaber von Schlüsselfunktionen richten sich die Anforderungen nach den jeweiligen Aufgaben und Verantwortlichkeiten.

Risikomanagement-Funktion

Die Risikomanagement-Funktion überwacht das Risikoprofil der Unternehmen aus ganzheitlicher Perspektive und die Funktionalität und Angemessenheit des bestehenden Risikomanagementsystems. Sie analysiert zudem zukünftige Risiken, insbesondere unter Berücksichtigung der unternehmensstrategischen Belange.

Der Inhaber der Risikomanagementfunktion verfügt über ein abgeschlossenes Hochschulstudium, welches sowohl wirtschaftliche und rechtliche als auch Kenntnisse in mathematischen und stochastischen Methoden und Modellierungen vermittelt. Er verfügt bereits über Führungserfahrung und hat durch seinen bisherigen beruflichen Werdegang Kenntnisse des Risikomanagements-, sowie der Aufbau- und Ablauforganisation von Versicherungsunternehmen erworben. Weiterhin sind neben versicherungstechnischen auch versicherungsbetriebliche Kenntnisse erforderlich.

Compliance-Funktion

Die Compliance Funktion überwacht die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben und identifiziert und bewertet Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung von rechtlichen

Vorgaben oder aber der Änderung von rechtlichen Vorgaben ergeben.

Der Inhaber der Compliance-Funktion verfügt über eine angemessene Erfahrung im vorstehend beschriebenen Aufgabengebiet. Aufgrund der überwiegend rechtlichen Ausgestaltung der Aufgaben ist daher eine erfolgreich abgeschlossene volljuristische Ausbildung (1. und 2. Staatsexamen) erforderlich. Darüber hinaus muss er gut über die innerbetrieblichen Abläufe/Prozesse, Verantwortlichkeiten/Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse informiert sein.

Die Schlüsselfunktion Compliance wurde im Berichtsjahr an die Landschaftliche Brandkasse Hannover ausgegliedert. Ein Ausgliederungsbeauftragter für die Compliance-Funktion wurde benannt.

Interne Revision

Die interne Revision prüft und bewertet die Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems sowie des Governance-Systems des Unternehmens und identifiziert Abweichungen von internen Regeln und Verfahren bzw. fehlerhafte Abläufe.

Der Funktionsinhaber verfügt über eine angemessene Erfahrung im Aufgabengebiet und über ein abgeschlossenes Hochschulstudium sowie über Kenntnisse der Geschäfts- und Betriebsabläufe, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse und bildet sich darüber hinaus regelmäßig im Bereich Revision weiter.

Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion hat die versicherungstechnischen Rückstellungen auf Ihre Angemessenheit und Schlüssigkeit im Hinblick auf verwendete Methoden wie auch Datengrundlagen zu bewerten. Des Weiteren beurteilt sie die Zeichnungs- und Annahmepolitik unter anderem dahingehend, ob sie zu hinlänglichen Beitragseinnahmen führt, und ob aus ihr Risiken für das Portfolio von Versicherungsverträgen entstehen. Sie analysiert zudem die Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

Der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion verfügt über eine angemessene Erfahrung im Hinblick auf Schadenreservierung und Risikomodellierung. Es ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium erforderlich, welches die Vermittlung von Kenntnissen in mathematischen und stochastischen Methoden und Modellierungen zum Gegenstand hat. Ferner verfügt der Inhaber über Kenntnisse der Tarifierung bzw. Prämienberechnung sowie des Risikomanagements und der Rückversicherung, die zumindest über berufsbegleitende Weiterbildungen und/oder Schulungen erlangt worden sind.

Im Rahmen der jährlichen Überprüfung des Governance-Systems wird die Tätigkeit der Schlüsselfunktionen auch im Hinblick auf die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit durch den Vorstand der ÖSA Feuer geprüft.

Nachweis der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit

Der Nachweis der entsprechenden fachlichen Qualifikation kann durch Vorlage von Zeugnissen über kaufmännische Ausbildungen, Studienabschlüsse, Fortbildungen oder aber praktische Erfahrungen erfolgen.

Zur Dokumentation und späteren Nachvollziehbarkeit sind die Nachweise in Form von Kopien zu den Akten der jeweils verantwortlichen Stelle zu nehmen.

Aufsichtsrat

Entsprechend den geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen haben die Mitglieder des Aufsichtsrats zum Nachweis ihrer Zuverlässigkeit zur Anzeige bei der zuständigen Aufsicht einen aussagekräftigen Lebenslauf einschließlich der Darlegung etwaiger weiterer anzurechnender Geschäftsleiter- oder Aufsichtsmandate, Nachweise über Fortbildungen, eine Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit und familiären Beziehungen zu Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats, ein Gewerbezentralregistrauszug sowie ein Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden einzureichen.

Vorstand

Entsprechend den geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen haben die Mitglieder des Vorstands zum Nachweis ihrer Zuverlässigkeit zur Anzeige bei der zuständigen Aufsicht einen aussagekräftigen Lebenslauf einschließlich der Darlegung etwaiger weiterer anzurechnender Geschäftsleiter- oder Aufsichtsmandate, eine Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit und familiären Beziehungen zu Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats, ein Gewerbezentralregistrauszug sowie ein Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden einzureichen.

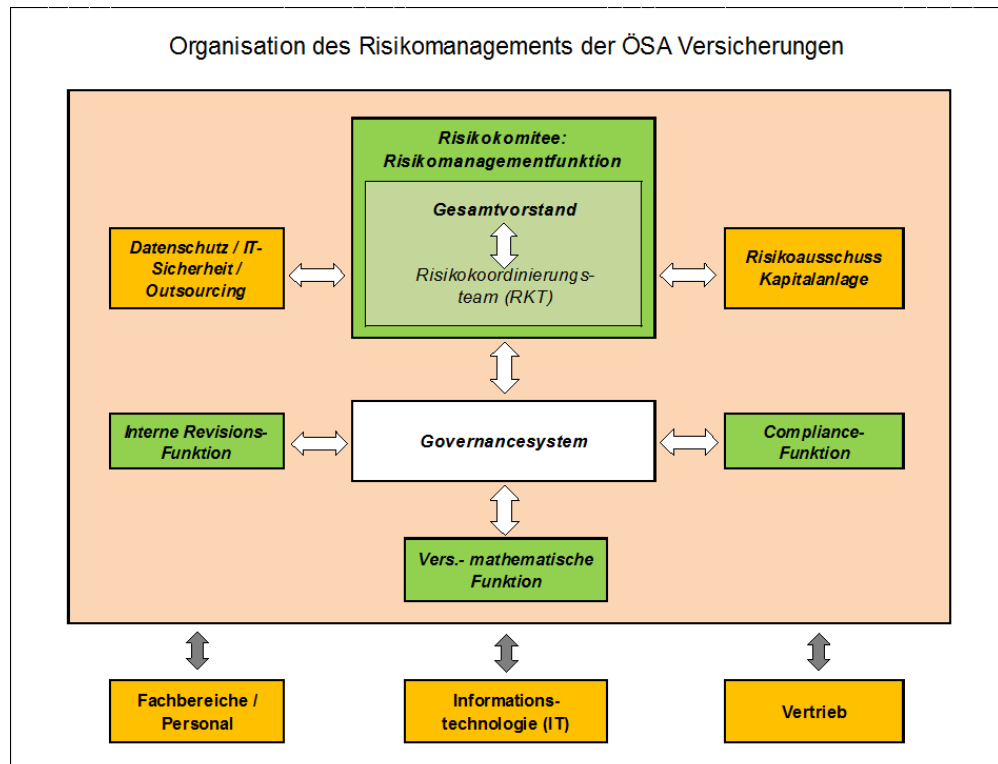
Schlüsselfunktionen

Entsprechend den geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen haben die Inhaber der Schlüsselfunktionen im Rahmen der Anzeigepflicht bei der zuständigen Aufsicht einen aussagekräftigen Lebenslauf, eine Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit und familiären Beziehungen zu Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats, das Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden sowie einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister einzureichen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Aufgabe des Risikomanagementsystems ist es, alle Risiken denen das Unternehmen ausgesetzt ist, potenzielle Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt sein könnte und alle Risiken, die mit möglichen Entscheidungsoptionen verbunden sind, zu erkennen, deren mögliche Auswirkungen auf das Unternehmen einzuschätzen, die Erkenntnisse laufend in die Unternehmenssteuerung einzubeziehen und gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen über die Risikolage des Unternehmens zu berichten.

Um dieses leisten zu können, hat die ÖSA Feuer das Risikomanagement als unabhängigen eigenständigen zentralen Bereich eingerichtet.



Im Folgenden werden die Aufgaben und Verantwortlichkeiten beschrieben.

Gesamtvorstand

Der Gesamtvorstand trägt die nicht delegierbare Verantwortung für das Risikomanagement im Unternehmen.

Zu den Aufgaben hierbei zählen:

- die Festlegung einheitlicher Leitlinien für das Risikomanagement unter Berücksichtigung der internen und externen Anforderungen,
- die Festlegung der Geschäfts- und Risikostrategie,
- die Festlegung der Risikotoleranz/-bereitschaft und die Einhaltung der Risikotragfähigkeit,
- das Fällen wesentlicher, risikostrategischer Entscheidungen,
- die laufende Überwachung des Risikoprofils und die Einrichtung eines Frühwarnsystems sowie die Lösung wesentlicher risikorelevanter Ad-hoc-Probleme.
- Verantwortung für die Durchführung und Steuerung des ORSA-Prozesses.

Risikokomitee

Der Gesamtvorstand sowie das Risikokordinierungsteam (RKT) bilden den Gesamt-rahmen des Risikokomitees. Die personelle Zusammensetzung des Risikokordinierungsteams gewährleistet durch mehrheitliche Beschlussfassung über zu entscheidende Sachverhalte gemeinsam mit dem Gesamtvorstand (Risikokomitee) die Unabhängigkeit des Risikomanagements. Im Rahmen der monatlich stattfindenden Sitzun-

gen des Risikokoordinierungsteams werden die Risikolage und alle mit dem Risikomanagement in Verbindung stehenden Themen besprochen. Gegenüber dem Gesamtvorstand wird sowohl ad-hoc als auch regelmäßig quartalsweise während der Vorstandssitzungen berichtet.

Mit der Einrichtung des Risikokomitees ist die Verbindung zwischen dem zentralen und dem dezentralen Risikomanagement (Fachbereiche, Vertrieb und Personal) sichergestellt. Durch das Risikokomitee wird die Unabhängigkeit des Risikomanagements der ÖSA Feuer gewährleistet. Sämtliche risikorelevante Entscheidungen werden vom Risikokomitee getroffen.

Governance-System

Das Governance-System ist wesentlicher Bestandteil des Risikomanagements. Die Funktionen, Aufgaben und Schnittstellen wurden bereits unter Kapitel B.1 beschrieben.

Prozesse und Instrumente des Risikomanagements

Identifikation der Risiken

Ausgangspunkt für das Risikomanagement bildet eine zweimal im Jahr durchgeführte Risikoinventur. Alle Bereiche der Unternehmen untersuchen hierbei, welche Risiken sich aus ihrem Tätigkeits- und Verantwortungsbereich und aus der Erledigung ihrer jeweiligen Aufgaben für das Unternehmen ergeben. Die einzelnen Risiken werden beschrieben und mit allen eingerichteten Maßnahmen zur Risikominderung in einer zentralen Datenbank zusammengestellt. Das Risikokoordinierungsteam wertet die Ergebnisse aus, offene Fragen werden im Dialog mit den verantwortlichen Bereichen geklärt.

Risikoanalyse und -bewertung

Für die Bewertung der Risiken und die Zusammenfassung zu einer Gesamtrisikosit des Unternehmens fordert das Aufsichtsrecht zwei Arten der Betrachtung. Beiden Betrachtungen liegt eine Marktwertsicht zu Grunde. Das bedeutet, dass alle Vermögenswerte und Verpflichtungen, die Eigenmittel und die möglichen Verlustpotentiale aus Risiken mit dem Wert angesetzt werden, „der bei Kauf bzw. Verkauf zu erwarten wäre“.

Zuerst einmal berechnet die ÖSA Feuer ihr Risiko in den vorgegebenen Risikokategorien und in der Gesamtrisikosit nach detaillierten Aufsichtsvorgaben unter Verwendung des sogenannten Standardmodells.

In einer zweiten aufsichtsrechtlich geforderten Betrachtung erfolgt eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA, engl. Own Risk and Solvency Assessment) zusammen mit einer Einschätzung, in welchem Maße die Berechnung nach dem Standardmodell das Risiko des Unternehmens angemessen abbildet. Zielsetzung des ORSA ist es, den risikoadäquaten Kapitalbedarf zu bestimmen und die regulatorischen Solvabilitätsanforderungen kontinuierlich zu erfüllen. Mit dem ORSA wird sichergestellt, dass bei der Geschäftsplanung eine aktive Auseinandersetzung mit potenziellen Risiken im Geschäftsplanungszeitraum stattfindet und ausreichend Eigenmittel zur Abdeckung aller relevanten Risiken vorgehalten oder Steuerungsmaßnahmen eingeplant werden.

Die Berechnungen nach dem Standardmodell erfolgen jeweils zum Jahresschluss und zu jedem Quartal. Eine Analyse zur Angemessenheit der Berechnungen und ergänzende Bewertungen und Analysen erfolgen einmal jährlich auf Basis der Jahresabschlussdaten. Bei besonderen Ereignissen oder Entscheidungsoptionen erfolgen anlassbezogen ergänzende Analysen oder falls erforderlich eine vollständige Neubewertung.

Überwachung, Steuerung und Berichterstattung

Die Steuerung des Eigenkapitals der ÖSA Feuer dient dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und langfristig zu erhalten.

Ausgangspunkt der Risikosteuerung bilden grundsätzliche Festlegungen, die sich aus der Unternehmensstrategie ergeben. Diese werden dann in der Risikostrategie konkretisiert. Die Verfahrensweisen und die Risikobereitschaft werden vom Vorstand festgelegt. Unter Berücksichtigung von Erkenntnissen aus Entwicklungen der Risikosituation der Vergangenheit, absehbaren Veränderungen der Bestände und zusätzlichen Sensitivitätsanalysen zu möglichen Veränderungen aus externen Ereignissen werden wichtige Kennzahlen und Zeitabstände zur regelmäßigen Kontrolle definiert. Das Erreichen von festgelegten Grenzen lösen Informationspflichten oder festgelegte Reaktionen aus.

Unter ständiger Beobachtung stehen hierbei insbesondere:

- die Risikobedeckung je Quartal und ausführlich in der Jahresmeldung;
- die Portfoliozusammensetzung und Wertveränderungen der Kapitalanlage mit ihrer Wirkung auf die Geschäftsbilanz (HGB) und Veränderungen der Reserven jeden Monat und anlässlich besonderer Marktbewegungen oder Bestandsveränderungen;
- das Verhältnis der Laufzeitstrukturen von Vermögenswerten und Verpflichtungen jeden Monat im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung;
- die aktuelle Geschäftsentwicklung im laufenden Jahr in der Versicherungstechnik, speziell die Entwicklung von Beständen, Beiträgen, Kosten und Leistungen mit einer Hochrechnung der Gewinn- und Verlustrechnung auf das Jahresende je Quartal.

Bei Auftreten besonderer Ereignisse erfolgen Sondermeldungen, z.B. bei einer Häufung von Einzelschäden zu einem auslösenden Ereignis wie z.B. Sturm oder Hagelschlag.

Alle wesentlichen Informationen aus diesen laufenden Beobachtungen stehen neben den direkt betroffenen Bereichen auch dem Vorstand bei seiner Arbeit zur Verfügung.

Im Rahmen der Planung werden erwartete und mögliche Entwicklungen der Risikobedeckung in die Entscheidungsfindung einbezogen.

Vor der Einführung neuer oder wesentlicher Änderungen bestehender Versicherungsprodukte wird ein sogenannter Neuer-Produkte-Prozess durchlaufen. In diesem Prozess werden Fragen zu Arbeitsprozessen und EDV-Anforderungen, Bewertung und Risikoeinschätzung, Einflüssen auf das Geschäftsergebnis, steuerliche und rechtliche Aspekte und Fragen zur Übereinstimmung mit der Unternehmens- und Risikostrategie des Hauses geprüft.

In der Kapitalanlage sind entsprechende Prozesse festgelegt, die vor erstmaligem Erwerb eines neuen Anlageproduktes, Tätigung eines Investments eines neuen Typs oder Erwerb des Produktes eines neuen Emittenten zu durchlaufen sind.

Zur Überprüfung der operativen Arbeiten inklusive risikomindernder Maßnahmen hat die ÖSA Feuer ein internes Kontrollsystem (IKS) eingerichtet, das in Abschnitt B.4 näher beschrieben wird.

Die externe Berichterstattung erfolgt gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Quantitative Meldungen zur Risikosituation gemäß Standardvorgaben erfolgen zum Quartal und zum Jahresabschluss. Der hier vorliegende ausführliche Bericht zur Risikolage an Öffentlichkeit und Aufsicht erfolgt ebenfalls mit dem Jahresabschluss. Zusätzlich wird einmal jährlich und bei besonderen Ereignissen oder Veränderungen ein Bericht zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sowie im Zweijahresrhythmus ein ausführlicher Bericht zur Risikolage der ÖSA Feuer an die zuständige Aufsicht übersendet.

Risikomanagementfunktion

Die Risikomanagementfunktion ist für die Einrichtung und angemessene Ausgestaltung aller Prozesse im Risikomanagement in besonderem Maße verantwortlich. Sie überprüft die rechtzeitige und sachgerechte Durchführung der Prozesse inklusive der quantitativen Berichterstattung und erstellt die offiziellen Berichte zur Risikosituation.

Die Risikomanagementfunktion (auch URCF genannt) wird organisatorisch vom Risikokomitee und operativ vom Risikokoordinierungsteam wahrgenommen. Die personelle, aufsichtsrechtliche Verantwortung der Risikomanagementfunktion der ÖSA Feuer wurde dem Abteilungsdirektor Unternehmensentwicklung übertragen.

Die Risikomanagementfunktion hat speziell folgende Aufgaben:

Koordinationsaufgaben

- Koordination sämtlicher Risikomanagementaktivitäten
- Organisation des Abnahme- und Änderungsprozesses für die Leitlinien des Risikomanagements
- Unterstützung des Vorstands beim wirksamen Betrieb des RMS inkl. Kommunikation und Umsetzung getroffener Entscheidungen des Vorstands in Bezug auf das Risikomanagement
- Koordination der Aktivitäten für die Durchführung und Berichterstattung zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)
- Erarbeitung und Vorgabe von Standards zur operativen Umsetzung der Risikomanagementprozesse
- Festlegung der Szenarien für die Szenariorechnungen
- Festlegung der Parameter für Projektionsrechnungen bzw. Hochrechnungen
- Festlegung der Projektions- und Hochrechnungsverfahren

Risikokontrollaufgaben

- Unternehmensweiter und aggregierter Blick auf das Gesamtrisikoprofil.
- Kritische Entgegennahme der Ergebnisse aus der dezentral durchgeführten Risikoinventur.
- Adäquate Berücksichtigung gegenseitiger Wechselwirkungen zwischen Risikokategorien
- Überwachung des Risikomanagementsystems zur Erkennung von Schwachstellen
- Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten zur Beseitigung von Schwachstellen
- Überwachung der Limite einschließlich Abweichungsanalysen

Frühwarnaufgaben

- Identifizierung und Bewertung von neu auftretenden Risiken ("emerging risks") und ggf. Erarbeitung von geeigneten Vorschlägen für Maßnahmen

Die jährliche Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde erfolgt über den Bericht zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvenzbeurteilung (ORSA).

B.4 Internes Kontrollsystem

Die ÖSA Feuer verfügt über ein internes Kontrollsystem, in dem alle wesentlichen Tätigkeitsfelder in einem unternehmensweiten System einheitlich erfasst sind. Als wesentlich gelten gemäß Artikel 44 der Solvency II Richtlinie die folgenden Tätigkeitsfelder:

- Risikoübernahme und Rückstellungsbildung,
- das Aktiv-Passiv-Management,
- die Kapitalanlage, insbesondere Derivate und ähnliche Verpflichtungen,
- das Liquiditäts- und Konzentrationsrisikomanagement,
- das Risikomanagement operationeller Risiken und
- Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken.

In der Beschreibung der abgebildeten Vorgänge sind alle enthaltenen Risiken, die eingerichteten Risikominderungstechniken und vorhandene Kontrollen erfasst. Die Verantwortung für eine vollständige Abbildung aller Risiken liegt bei der Risikomanagementfunktion, die sachgerechte Durchführung der Risikominderungstechniken in den operativen Bereichen.

Im Rahmen der zweimal jährlich durchgeführten Risikoinventur geben alle Unternehmensbereiche eine Einschätzung zu allen Risiken und den zugehörigen Minderungstechniken in ihrem Verantwortungsbereich ab. Unverändert bestehende Risiken werden bestätigt, Veränderungen werden beschrieben und neue Risiken werden erstmalig erfasst.

Die Risikomanagementfunktion fasst die Angaben unter kritischer Entgegennahme zusammen. Mögliche Fragen oder Unklarheiten werden im Dialog mit dem jeweiligen dezentralen Bereich geklärt. Auch finden Überprüfungen einzelner Vorgänge und deren Abbildung im internen Kontrollsystem unter der Verantwortung der Risikoma-

nagementfunktion statt und tragen zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung bei.

Compliance-Funktion

Die Schlüsselfunktion Compliance wurde im Berichtsjahr an die Landschaftliche Brandkasse Hannover ausgegliedert. Ein Ausgliederungsbeauftragter für die Compliance-Funktion wurde benannt.

Die Compliance-Funktion koordiniert in Absprache mit der Risikomanagementfunktion die Umsetzung beschlossener Maßnahmen in das Risikomanagementsystem und ist zuständig für das zentrale Beschwerdemanagement. Bei Verdacht von Rechtsverstößen wird die Interne Revision in den Untersuchungsprozess einbezogen. Die Compliance-Funktion hat folgende Aufgaben:

- Überwachung der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben
- Beratung der operativen Entscheidungsträger in Bezug auf die Einhaltung der (aufsichts-) rechtlichen Vorgaben
- Überwachung und Beurteilung von Rechts- und Rechtssprechungsänderungen,
- Identifizierung und Beurteilung des mit der Nichteinhaltung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Risikos (Compliance-Risiko).

Die Compliance-Funktion erstellt einen jährlichen Bericht zu ihrer Tätigkeit und möglichen Vorkommnissen an den Vorstand.

Das IKS wird durch eine prozessorientierte Risikomodellierung mit Hilfe der Software ADONIS ergänzt.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Funktion der internen Revision ist vollumfänglich auf die Interne Revision der Landschaftlichen Brandkasse Hannover auf der Grundlage entsprechender vertraglicher Vereinbarungen ausgelagert. Sämtliche revisionsrelevanten Aktivitäten erfolgen in enger Abstimmung mit dem internen Ausgliederungsbeauftragten.

Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern.

Sie nimmt in einem dreigliedrigen internen Kontrollrahmenwerk ihre unabhängige Aufgabe als „letzte Verteidigungslinie“ über die vorgelagerten Verteidigungslinien wahr. In ihrer Funktion prüft die Interne Revision die Angemessenheit und Wirksamkeit der Prozesse und operativen Kontrollen der ersten Linie sowie der nachgelagerten Kontroll- und Überwachungsfunktionen der zweiten Linie.

Der Aufgabenbereich der Internen Revision ist klar von allen anderen Tätigkeiten getrennt. Weder die Revisionsleiterin noch die Mitarbeiter der Internen Revision üben weitere Funktionen außerhalb der Internen Revision aus. Grundsätzlich nehmen die in der Internen Revision beschäftigten Mitarbeiter keine Aufgaben wahr, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen bzw. die ihr Urteil beeinträchtigen, einschließlich der Beurteilung von Geschäftsprozessen, für die sie innerhalb der letzten 12 Monate verantwortlich waren.

Die verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion der internen Revision ist die Bereichsleiterin der Landschaftlichen Brandkasse Hannover, die zudem auch die Rolle des Ansprechpartners im Rahmen des Hinweisgebersystems wahrnimmt.

Die Prüfungen erfolgen auf der Grundlage einer vom Vorstand genehmigten jährlichen Prüfungsplanung. Zudem besteht eine nach Risikogesichtspunkten und unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Anforderungen aufgestellte Mehrjahresplanung. Anlassbezogen finden vom Vorstand beauftragte oder von der Revision angeregte Sonderprüfungen statt. Bedarfsweise werden die internen Kapazitäten punktuell durch externe Prüfungsdienstleistungen ergänzt.

Die Prüfungen erfolgen aus einer unabhängigen Position heraus objektiv und vertraulich. Die jeweiligen Prüfungsobjekte werden nach den Kriterien Risiko, Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit, Wirtschaftlichkeit, Angemessenheit und Wirksamkeit bewertet. Die Durchführung erfolgt nach festgelegten Standards und Regeln. Die Berichterstattung der Prüfungsergebnisse erfolgt an den Vorstand und an die Führungskräfte der geprüften Einheit. Zudem erhält der Ausgliederungsbeauftragte sämtliche Prüfungsberichte. Eine zeitlich und inhaltlich angemessene Umsetzung der im Prüfungsbericht geforderten Maßnahmen wird nachverfolgt. Darüber hinaus berichtet die Leiterin der Internen Revision anlassbezogen in den internen Risikogremien.

Die Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde erfolgt über das „Regular Supervisory Reporting“ (RSR), das in regelmäßigen Abständen an die Aufsicht übermittelt wird.

Prüfungsergebnis des Berichtsjahres

Insgesamt wurden bei den Prüfungen keine schwerwiegenden Mängel festgestellt. Ausgehend von den Prüfungsergebnissen werden die eingesetzten IKS-Maßnahmen zusammenfassend als sachgerecht, angemessen und funktionswirksam beurteilt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion hat folgende Aufgaben:

- Koordination der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik
- Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherung
- Beiträge zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems

Die Versicherungsmathematische Funktion erstellt einen jährlichen Bericht an den Vorstand bzgl. der von ihr zu treffenden Beurteilungen, ihrer Tätigkeit und besonderen Vorkommnissen.

B.7 Outsourcing (Ausgliederung)

Die Funktion der Internen Revision sowie die Compliance-Funktion sind an die Landschaftliche Brandkasse Hannover ausgegliedert. Die jeweiligen Ausgliederungsbeauftragten wurden benannt.

Eine Ausgliederung im aufsichtsrechtlich relevanten Sinne liegt immer dann vor,

- wenn eine Tätigkeit, die für den Betrieb eines Versicherungsunternehmens erforderlich ist, von einem Dritten erbracht wird;
- mit der ausgelagerten Tätigkeit ein gewisses Maß an unternehmerischer Entscheidung ausgelagert wird (unternehmerische Komponente);
- die Tätigkeit dauerhaft durch denselben Dienstleister erfolgt und der erfolgreiche Gesamtprozess demzufolge stark von dem ausgelagerten Prozess abhängt (zeitliche Komponente) und
- die Tätigkeit bezogen auf den Gesamtprozess wirtschaftlich als wesentlich anzusehen ist (wirtschaftliche Komponente).

Strategische Vorgaben bei Ausgliederungen

Das Bild unseres Unternehmens als öffentlich-rechtlicher Regionalversicherer muss auch im Zusammenhang mit ausgelagerten Tätigkeiten gewahrt bleiben. Grundsätzlich sollen Ausgliederungen deswegen bevorzugt an Dienstleister vergeben werden, die

- ihren Sitz im Geschäftsgebiet haben;
- Verbundunternehmen sind;
- dem Verbund der öffentlichen Versicherer angehören;
- dem S-Finanzverbund angehören;
- oder dem Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft angehören.

Dies gilt insbesondere dort, wo unsere Kunden mit den Dienstleistungen in Berührung kommen. Soweit dies aufgrund der inhaltlichen Besonderheiten der bezogenen Dienstleistungen sowie etwaiger wirtschaftlicher Gesichtspunkte nicht möglich oder ineffizient ist, kann von diesem Grundsatz abgewichen werden.

Ausgliederungen auf Unternehmen mit Sitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sind in Ausnahmefällen auf Basis eines Beschlusses des Gesamtvorstands zulässig.

Werden Schlüsselaufgaben ausgegliedert, ist ein Ausgliederungsbeauftragter zu bestellen und der Aufsicht anzuzeigen.

Organisatorische Vorgaben bzgl. relevanter Ausgliederungen

Unabhängig von der Tatsache, dass Dritte die operative Umsetzung ausgegliederter Tätigkeiten übernehmen, bleiben wir als Unternehmen vollumfänglich verantwortlich. Die Ausgliederung darf demzufolge nicht dazu führen, dass

- die ordnungsgemäße Ausführung der ausgegliederten Tätigkeiten beeinträchtigt wird,
- die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten des Vorstands beeinträchtigt werden
- oder die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsicht beeinträchtigt werden.

Sofern wichtige Versicherungstätigkeiten oder Funktionen ausgegliedert werden, ist zusätzlich sicherzustellen, dass wesentliche Beeinträchtigungen der Qualität der Geschäftsorganisation, eine übermäßige Steigerung des operationellen Risikos sowie eine Gefährdung der kontinuierlich zufriedenstellenden Erbringung der Dienstleistungen für die Versicherungsnehmer vermieden werden.

Risikoanalyse vor einer Ausgliederung

Vor einer relevanten Ausgliederung ist eine Risikoanalyse durchzuführen. Dabei ist immer auch die Gefährdung der strategischen Grundpositionierung der ÖSA Feuer als fairer, kundenfreundlicher Regionalversicherer mit dem Ziel ertragreichen Wachstums zu betrachten. Die Intensität der Risikoanalyse richtet sich nach der Tragweite der Ausgliederung. Sie ist zu dokumentieren und vom Bereichsverantwortlichen des ausgliedernden Bereichs zu unterzeichnen und dem Risikomanagement zur Unterzeichnung weiterzureichen.

Bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils ist die Risikoanalyse der Ausgliederung zu wiederholen, um über Fortsetzung oder Beendigung der Ausgliederung zu entscheiden.

Soweit wichtige Versicherungstätigkeiten oder Funktionen ausgegliedert werden, deren Ausfall oder Störung die Fortführung der Geschäftstätigkeit gefährden könnten, werden Notfallpläne aufgestellt, die im Störfalle eine ordnungsgemäße Ausführung der ausgegliederten Tätigkeit und eine kontinuierlich zufriedenstellende Erbringung der Dienstleistung an die Versicherungsnehmer gewährleisten.

Auswahl und Prüfung des Dienstleisters

Die ausgliedernden Fachbereiche haben die in Betracht gezogenen Dienstleister daraufhin zu überprüfen, ob sie über die finanzielle Leistungsfähigkeit, die technischen Voraussetzungen, ausreichende Kapazitäten und erforderliche Berechtigungen und Zulassungen verfügen, um die betreffenden Dienstleistungen erbringen zu können. Auch das Vorliegen möglicher Interessenkonflikte und deren Vermeidung ist zu prüfen.

Die Intensität der Prüfung richtet sich nach der Tragweite der Ausgliederung. Ihr Ergebnis ist zu dokumentieren. Ausgliederungen dürfen demzufolge nur auf solche Dienstleister erfolgen, die die obigen Vorgaben erfüllen.

Bei wichtigen Ausgliederungen ist darüber hinaus die Angemessenheit des Risikomanagementsystems, des internen Kontrollsystems des Dienstleisters und die ausreichende Qualifikation dessen Mitarbeiter zu prüfen.

„Kritisch und Wichtige“ Ausgliederungen

Als „Kritisch und Wichtige“ Ausgliederungen sind all jene Dienstleistungen anzusehen, ohne diese die Versicherungsunternehmen nicht in der Lage wären, die notwendigen Leistungen für die Versicherungsnehmer zu erbringen.

Entscheidung und Begleitung

„Kritisch und Wichtige“ Ausgliederungen unterliegen der Entscheidung des

Gesamtvorstandes.

Die vertragliche Ausgestaltung hat unter anderem auch den Steuerungs- und Kontrollrechten des Vorstandes und den Kontrollrechten von Aufsichtsrat und Wirtschaftsprüfern Rechnung zu tragen.

Die Leistung des Dienstleisters ist laufend auf ihre Qualität hin zu überwachen. Auch sind die Ausgliederungen im Rahmen von Notfallplänen angemessen zu berücksichtigen.

B.8 Sonstige Angaben

keine

C. Risikoprofil

Die ÖSA Feuer betreibt in ihrem Geschäftsgebiet das Geschäft im Interesse ihrer Versicherungsnehmer und des gemeinen Nutzens. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebs.

Das Risikoprofil ist durch die Versicherungstechnik geprägt. Die ÖSA Feuer bietet Versicherungsschutz in nahezu sämtlichen Sparten der Schaden- und Unfallversicherung an. Kundengruppen sind neben den Privatkunden auch Firmen, Kommunen und Wohnungswirtschaften. Durch diese Streuung des Gesamtbestandes über verschiedene Sparten und Kundengruppen ist die ÖSA Feuer gut diversifiziert. Möglichkeiten zur geographischen Diversifikation im Hinblick auf Naturgefahrenereignisse sind aufgrund der Begrenzung des Geschäftsgebietes nur eingeschränkt gegeben.

Die ÖSA Feuer hat ein konservatives Kapitalanlageprofil. Der Kapitalanlagebestand ist risikoarm investiert. Das Asset Liability Management (ALM) ist vordergründig auf die kurzfristige Steuerung nach bilanziellen Kriterien durch die simultane Betrachtung der Aktiv- und Passivseite ausgerichtet.

Einheitlich über alle Risikokategorien bewertet die ÖSA Feuer ein Risiko als wesentlich, wenn durch dieses Risiko ein Jahresverlust an Eigenmitteln von mindestens 250 Tausend Euro ausgelöst werden kann. Dabei wird die Höhe eines Ereignisses, das im Mittel alle 200 Jahre einmal zu erwarten ist, zum Maßstab genommen.

Solvenzkapitalanforderung nach Solvency II

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung erfolgt für die ÖSA Feuer gemäß dem Standardmodell von Solvency II. Die Solvenzkapitalanforderung ist damit abzugrenzen von der intern ermittelten Kapitalanforderung gemäß ORSA, welche insbesondere für das nichtlebensversicherungstechnische Risiko deutlich unter der Kapitalanforderung gemäß Standardformel liegt. Für die Zwecke dieses Berichtes erfolgt gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben allerdings ausschließlich eine Auseinandersetzung mit der Solvenzkapitalanforderung nach Standardformel (ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung).

	31.12.2022 in Tausend Euro
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	111.780
Operationelles Risiko	4.771
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	-10.422
Verlustrückstellungsfähigkeit der zukünftigen Überschussbeteiligung	0
Basiskapitalanforderung (BSCR)	117.432
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0
Marktrisiko	32.718
Gegenparteiausfallrisiko	3.678
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	102.499
Lebensversicherungstechnisches Risiko	25
Krankenversicherungstechnisches Risiko	3.880
Summe (BSCR)	142.800
Diversifikationseffekt (BSCR)	-25.369

Die größte Risikoposition der ÖSA Feuer liegt erwartungsgemäß in der Versicherungstechnik der Schadenversicherung (Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko).

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die grundsätzliche Struktur des Risikoprofils der ÖSA Feuer nicht geändert. Der Anstieg der Solvenzkapitalanforderung ist im Wesentlichen auf das Nichtlebensversicherungstechnische Risiko zurückzuführen. Diese Entwicklung zeigt sich in Folge der Inflation und gestiegenen Einschlüsse der Gefahren aus dem Elementarbereich, darüber hinaus wurde eine verbundweite Anpassung der Berechnungsmethodik für das Naturkatastrophenrisiko durchgeführt.

Da die möglichen Verluste in den einzelnen Risikokategorien in einem 200-Jahresereignis für das gesamte Risiko gesehen naturgemäß nicht für jede Kategorie gleichzeitig den maximalen Wert erreichen, ist das zusammengefasste gesamte Risiko geringer als die Summe aus den einzelnen Kategorien. Die Differenz wird nach den unveränderten Vorgaben der Standardformel errechnet und als Diversifikation ausgewiesen. Diese Größe beschreibt den Risikoausgleich durch die Mischung der verschiedenen Risiken in einem Bestand. Bei der Zusammenfassung der Risikokategorien aus den jeweiligen Unterkategorien in den folgenden Unterabschnitten wird die Diversifikation zwischen den jeweiligen Unterkategorien ebenfalls berücksichtigt und entsprechend ausgewiesen.

Verfahren zur Identifikation und Bewertung der Risiken sind in Kapitel B aufgeführt. Die Angemessenheit der verwendeten Verfahren und Prozesse zur Bewertung der Aktivpositionen und der Verpflichtungen unterliegt im Rahmen der Jahresmeldung dem Testat der Wirtschaftsprüfer. Die Risikoberechnungen folgen den aufsichtsrechtlichen Detailvorgaben in der sogenannten Standardformel.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko ist für die ÖSA Feuer als Schaden- und Unfallversicherer von hoher Bedeutung. Es beschreibt vereinfacht das Risiko, dass die versicherten Schäden über den Erwartungen liegen. Das versicherungstechnische Risiko wird in das Prämien- und Reserverisiko, das Stornorisiko sowie das Katastrophenrisiko untergliedert.

	31.12.2022 in Tausend Euro
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	102.499
Prämien- und Rückstellungsrisiko Nichtleben	26.433
Stornorisiko Nichtleben	7.915
Katastrophenrisiko Nichtleben	92.328
Summe	126.676
Diversifikationseffekt	-24.177

Wesentliche Risiken

Das Nichtlebensversicherungstechnische Risiko wird vom Katastrophenrisiko dominiert. Katastrophenrisiken werden unterschieden in Naturkatastrophen und von Menschen verursachte Katastrophen (engl. Man-made catastrophe). Die Naturkatastrophen-Exponierung der ÖSA Feuer geht von den Gefahren Sturm, Hagel, Über-

schwemmung und Erdbeben aus. Aufgrund der regionalen Begrenzung des Geschäftsgebietes kommt dem Naturkatastrophenrisiko eine besondere Bedeutung zu. Bei den von Menschen verursachte Katastrophen ist insbesondere das Feuerrisikokonzentrationsrisiko ausgeprägt.

Das Prämienrisiko (oder Beitragsrisiko) umfasst die Gefahr, dass der Aufwand für versicherte, aber noch nicht eingetretene Schäden, im nächsten Geschäftsjahr über den Erwartungen liegt. Das Reserverisiko beschreibt die Gefahr, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen für bereits eingetretene Schäden nicht ausreichend bemessen sind. Das Stornorisiko ist als Verminderung der Eigenmittel durch Stornierung von 40 Prozent der ertragreichen Verträge definiert. In Relation zu den anderen versicherungstechnischen Risiken ist das Stornorisiko jedoch insbesondere nach Diversifikation nicht von erheblicher Bedeutung.

Eine Verlagerung von Nichtlebensversicherungstechnischen Risiken aus der Bilanz der ÖSA Feuer hinaus, insbesondere durch den Einsatz von Zweckgesellschaften, findet nicht statt.

Risikokonzentration

Durch die Streuung des Gesamtbestandes über verschiedene Sparten und Kundengruppen ist die ÖSA Feuer grundsätzlich gut diversifiziert. Das Risiko aus außergewöhnlichen Einzelereignissen ist hierdurch jedoch nur bedingt abgedeckt. Möglichkeiten zur geographischen Diversifikation im Hinblick auf Naturgefahrenereignisse sind aufgrund der Begrenzung des Geschäftsgebietes nur eingeschränkt gegeben. Hinzu kommen Konzentrationen an einzelnen Standorten und dem resultierenden Ansteckungsrisiko zum Beispiel durch Feuer.

Risikominderung

Risikomindernd wirken zum einen Diversifikationseffekte und zum anderen Rückversicherungsvereinbarungen. Diversifikationseffekte entstehen durch die Streuung des Gesamtbestandes über verschiedene Sparten und Kundengruppen. Rückversicherung ist ein zentrales Risikomanagementinstrument bei versicherungstechnischen Risiken. Im Prämien- und Reserverisiko können so Belastungen durch einzelne Großschäden auf das gesamte Unternehmen abgefedert werden. Dabei orientiert sich die Rückversicherungsstruktur an den übernommenen Risiken. Das bedeutet, dass beispielsweise bei industriellen Risiken der Eigenbehalt der ÖSA Feuer prozentual deutlich geringer ist als im Privatkundengeschäft. Speziell für die Naturgefahren ist ein zusätzlicher Rückversicherungsschutz vereinbart, sodass auch außergewöhnliche Schadenssituationen oder -häufungen die ÖSA Feuer nicht in ihrer Existenz gefährden können. Für das Feuerkonzentrationsrisiko besteht ebenfalls eine spezielle Rückversicherungsvereinbarung, welche darauf ausgelegt ist, selbst in Extremszenarien einen ausreichenden Schutz zu gewähren.

Die Rückversicherungsordnung der ÖSA Feuer wird regelmäßig jährlich und gegebenenfalls bei Eintritt besonderer Ereignisse überprüft und angepasst. Dieses Vorgehen gewährleistet zusammen mit einer risikoadäquaten Zeichnungs- bzw. Preispolitik, dass die Risikosituation der ÖSA Feuer kontrolliert und beherrschbar bleibt.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Gegenüber den Vorjahreswerten hat sich das Nichtlebensversicherungstechnische

Risiko um 39,2 Prozent erhöht (plus 28.868 Tausend Euro). Haupttreiber dieser Entwicklung ist vor allem das Risiko aus Naturkatastrophen, welches in Folge der Inflation und der gestiegenen Einflüsse der Gefahren aus dem Elementarschadenbereich sowie aufgrund einer verbundweiten Anpassung der Berechnungsmethodik um 29.805 Tausend Euro ansteigt. Das durch Menschen verursachte Katastrophenrisiko steigt bedingt durch die ansteigenden Versicherungssummen um 2.531 Tausend Euro. Daneben haben sich die Risikokategorien Prämien- und Reserverisiko (plus 846 Tausend Euro) sowie Stornorisiko (plus 318 Tausend Euro) nur leicht erhöht.

	31.12.2022 in Tausend Euro
Lebensversicherungstechnisches Risiko	25
Langlebigkeitsrisiko	9
Lebensversicherungskostenrisiko	1
Revisionsrisiko	21
Summe	30
Diversifikationseffekt	-5

Das versicherungstechnische Risiko im Bereich der Lebensversicherung bewertet die Risiken aus den Rentenverpflichtungen, die sich aus Leistungsfällen in der Versicherungssparte der Kraftfahrt-Haftpflicht ergeben und ist insgesamt nur von untergeordneter Bedeutung.

Eine Verlagerung von Lebensversicherungstechnischen Risiken aus der Bilanz der ÖSA Feuer hinaus, insbesondere durch den Einsatz von Zweckgesellschaften, findet nicht statt.

Die Änderungen gegenüber dem Vorjahr bewegen sich im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit (minus 9 Tausend Euro).

	31.12.2022 in Tausend Euro
Krankenversicherungstechnisches Risiko	3.880
Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Leben	111
Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Nichtleben	3.641
Katastrophenrisiko Krankenversicherung	566
Summe	4.318
Diversifikationseffekt	-438

Das Krankenversicherungstechnische Risiko der ÖSA Feuer bewertet das Risiko aus dem Bereich der Unfallversicherungen. Der wesentliche Bestandteil ist das Risiko, dass Prämien in den Unfalltarifen nicht für kommende bzw. bei Schadeneintritt gebildete Reserven für bereits eingetretene Versicherungsfälle ausreichen.

Eine Verlagerung von krankenversicherungstechnischen Risiken aus der Bilanz der ÖSA Feuer hinaus, insbesondere durch den Einsatz von Zweckgesellschaften, findet nicht statt.

Besondere Risikokonzentrationen liegen nicht vor. Maßnahmen zur Risikominderung erstrecken sich auch in diesem Segment auf eine risikoadäquate Zeichnungs- und

Preispolitik und Risikotransfer durch Rückversicherung.

Die Änderungen gegenüber dem Vorjahr bewegen sich im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit (plus 6 Tausend Euro).

Sensitivitäten des versicherungstechnischen Risikos

Auslöser möglicher kurzfristiger Veränderungen des versicherungstechnischen Risikos sind unter der Voraussetzung einer stabilen Rückversicherungspolitik vor allem Änderungen in der Größe oder Struktur des Versicherungsbestandes.

Die ÖSA Feuer untersucht vor dem Hintergrund der Naturgefahren-Exponierung deshalb regelmäßig, wie sich eine Erhöhung der Bestandsgröße insbesondere in der Gebäudeversicherung, gemessen an einem Anstieg der Versicherungssummen, auf das versicherungstechnische Risiko auswirkt. Das versicherungstechnische Risiko und damit Solvenzkapitalanforderung der ÖSA Feuer reagiert besonders sensitiv auf Veränderungen der versicherten Summe des Gebäudebestandes. Diese Versicherungssummen als ein sogenannter Risikotreiber werden regelmäßig überwacht. Zurückzuführen auf die Risikokonzentration im Katastrophenrisiko reagiert das versicherungstechnische Risiko nach Diversifikation wenig sensitiv auf ein Prämien- bzw. Reservewachstum in den übrigen Versicherungssparten.

Bei unveränderten Storno- und Katastrophenrisiko hätte ein Anstieg der Beitragseinnahmen um 10 Prozent nur einen Anstieg des versicherungstechnischen Risikos um 0,9 Prozent zur Folge. Ein Reserveanstieg in dieser Höhe würde das versicherungstechnische Risiko um 0,6 Prozent erhöhen, wobei dieser Anstieg zu einer Eigenmittelbelastung von circa 5.000 Tausend Euro und damit einem Rückgang der Bedeckungsquote um circa vier Prozentpunkte führen würde.

Ein Anstieg der Versicherungssummen und Beiträge in der Sturmversicherung um 10 Prozent würde einen Anstieg des versicherungstechnischen Risikos um 10 Prozent nach sich ziehen.

Regelmäßig wird die Sensitivität der Eigenmittel bezüglich des Eintrittes von Naturgefahrenereignissen simuliert. Dabei wird eine Wiederholung des Orkans Kyrill (2007), der Hagelereignisse vom 24.08.2011 und 11.09.2011 beziehungsweise des Elbehochwassers 2013 auf den aktuellen Bestand simuliert. Aufgrund der Rückversicherungsstruktur der ÖSA Feuer wäre die Auswirkung bei allen drei Szenarien nahezu identisch und hätte einen Rückgang der Eigenmittel um ca. 12.500 Tausend Euro zur Folge. Das entspricht bezogen auf die Bedeckungsquote zum 31.12.2022 einem Rückgang von ca. 10 Prozentpunkten.

Systematische Veränderungen in der Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit bestehender Risiken oder Änderungen in der zu erwartenden Schadenhöhe aus den einzelnen Risiken können nur mittel- und langfristig von normalen Schwankungen in den einzelnen Jahren abgegrenzt werden. Hier kann dann auch durch Anpassungen der Produkte oder der Rückversicherungsgestaltung reagiert werden. Mögliche Schwankungen hingegen wirken sich vornehmlich auf die Eigenmittel aus.

Auswirkungen auf die Bestandsstruktur werden bei der Einführung neuer Produkte bzw. bei der Veränderung bestehender Produkte im Rahmen eines standardisierten Prozesses bewertet.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko der ÖSA Feuer ist aufgrund der im letzten Geschäftsjahr beobachteten Kapitalmarktentwicklung leicht rückläufig. Der Kapitalanlagebestand ist überwiegend risikoarm investiert. Das Asset Liability Management (ALM) ist vordergründig auf die kurzfristige Steuerung nach bilanziellen Kriterien durch die simultane Betrachtung der Aktiv- und Passivseite ausgerichtet.

	31.12.2022 in Tausend Euro
Marktrisiko	32.718
Zinsrisiko	12.692
Aktienrisiko	13.159
Immobilienrisiko	0
Spreadrisiko	14.692
Währungsrisiko	7.989
Marktrisikokonzentrationen	2.149
Summe	50.680
Diversifikationseffekt	-17.962

Das indirekte Immobilienrisiko wird bei der ÖSA Feuer im Aktienrisikomodul erfasst, ein direktes Immobilienrisiko ist nicht vorhanden.

Wesentliche Risiken

Die größten Positionen stellen in einer Einzelbetrachtung das Aktienrisiko, das Spreadrisiko und das Zinsrisiko dar. Unter das Aktienrisiko fallen die Wertschwankungen von Aktien und Beteiligungen.

Aufgrund des Zinsanstiegs des Geschäftsjahres 2022 hat sich das Zinsrisiko erhöht. Daneben ergibt sich aus der zur Annäherung an die Laufzeiten der Verpflichtungen längeren Laufzeit der Zinstitel naturgemäß ein erhöhtes Spreadrisiko. Der Wertabschlag, der sich aus einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit eines Emittenten ergibt, steigt mit der Laufzeit eines Zinstitels.

Das Währungsrisiko misst das Risiko aus Anlagen in anderen Währungen als dem Euro und resultiert vorrangig aus kleinteiligen, beigemischten Anlagepositionen in den Fonds.

Das gesamte Marktrisiko ergibt sich wiederum aus einer Zusammenfassung der Unterkategorien unter Berücksichtigung eines Ausgleichs durch die Risikomischung, welcher in der Diversifikation ausgewiesen wird.

Risikokonzentration

Im Rahmen des Marktrisikos wird ein Konzentrationsrisiko explizit als Ausfallrisiko, das sich aus einer zu hohen Konzentration bei einem Geschäftspartner ergibt, erfasst. Aufgrund der hohen Granularität des Kapitalanlagebestands der ÖSA Feuer ist diese Position von nachrangiger Bedeutung.

Risikominderung

Die Kapitalanlagen der ÖSA Feuer werden unter strikter Beachtung der gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und innerbetrieblichen Bestimmungen in einem strukturierten Anlageprozess investiert. Das Portfolio der ÖSA Feuer vereint die positiven Effekte breiter Diversifikation und hoher Granularität unter Sicherstellung einer jederzeitigen Liquidität. Die Analyse der unternehmensspezifischen Besonderheiten der zu erfüllenden Verpflichtungen und die daraus resultierenden Zahlungsverprechen bilden dabei den Ausgangspunkt für die Kapitalanlagetätigkeit. In der Konsequenz ist ein großer Teil der Kapitalanlagen im sogenannten Replikationsportfolio in EURO-Zinstiteln bester Bonität angelegt und bildet dadurch die Sicherheitsbasis der Kapitalanlagen.

Ein zweites Teilportfolio, das Risikoportfolio, ist chancenorientiert und global ausgerichtet. Es vereint die positiven Effekte einer breiten Risikostreuung auf unterschiedliche Anlageklassen wie Zinstitel, Aktien und Immobilien in weltweiten Kapitalanlageregionen und eine sehr kleinteilige Aufteilung auf eine Vielzahl einzelner Kapitalanlageobjekte. Das Risikoportfolio dient der Erzielung eines Mehrertrages im Vergleich zum Replikationsportfolio durch die gezielte Investition in risikoreichere Kapitalanlagen unter einem Höchstmaß an Sicherheit. Das Ziel sind dabei weniger kurzfristige Ertragspitzen als vielmehr eine regelmäßige und dauerhafte Ertragssteigerung. In einem dritten Teilportfolio sind die strategischen Anlagen zusammengefasst.

Staatsanleihen der sogenannten PIIGS-Staaten (Portugal, Irland, Italien, Griechenland, Spanien) sind bei der ÖSA Feuer nicht im Bestand.

Die Steuerung der Kapitalanlagen ist an der bilanziellen Sicht gemäß Handelsgesetzbuch (HGB) ausgerichtet und gewährleistet gleichzeitig die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Grundsätzlich erfolgt eine Investition nur in solche Anlageobjekte, die in allen ihren Auswirkungen wie z. B. Ertragserwartung, zu erwartenden Wertschwankungen, rechtliche und steuerliche Aspekte durch die ÖSA Feuer vollständig verstanden sind, verwaltet werden können, zur Gesamtausrichtung der Kapitalanlage passen und deren Risiko im Rahmen der Risikosteuerung mit ausreichenden Sicherungsmitteln bedeckt werden kann. Neue Investments sind im Vorfeld in diesem Sinne zu prüfen. Die Aufteilung auf die Portfolios, speziell das Verhältnis von Replikationsportfolio und Risikoportfolio, ist in Zielgrößen vom Vorstand festgelegt. Für die Aufteilung der Teilportfolios auf die verschiedenen Anlageklassen und Regionen und die Laufzeitstruktur der Zinstitel bestehen entsprechende Festlegungen. Ebenso wird festgelegt welche Anlagetitel für das Replikationsportfolio geeignet sind. Für die Bedeckung der Risiken, die bei einem Eintreten Auswirkungen auf die Bilanz des laufenden Geschäftsjahres haben, werden Sicherheitmittel vom Vorstand freigegeben. Für die Anlage in Zinstiteln sind Obergrenzen je Emittenten festgelegt, die nach den Sicherheitsniveaus möglicher Anlageformen wie z. B. Pfandbriefe, Vor- oder Nachranganleihen abgestuft werden.

Das Asset-Liability-Management (ALM) ist vordergründig auf die kurzfristige Steuerung nach bilanziellen Kriterien durch die simultane Betrachtung der bestehenden Kapitalanlagen und der bestehenden Verpflichtungen der Passivseite ausgerichtet. Grundlage des Risikomanagements bilden das vom Vorstand verabschiedete Risikokapitalvolumen, das festgelegte Anlageuniversum und die Limitsysteme. Das Erreichen vorgegebener Grenzen löst eine Bewertung der eingetretenen Situation mit festgelegten Informationspflichten und in einigen Bereichen direkten Steuerungsmaßnahmen aus.

Die Analyse der unternehmensspezifischen Besonderheiten der versicherungstechnischen Verpflichtungen und die daraus resultierenden Zahlungsverprechen bilden den Ausgangspunkt für die Kapitalanlagetätigkeit. Damit steht die Sicherheit der Kapitalanlagen im Vordergrund für die Anlageentscheidung.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Das Marktrisiko ist gegenüber dem Vorjahr um 999 Tausend Euro zurückgegangen. Zwar bewirkt die Zinserhöhung einen Anstieg im Zinsrisiko um 7.638 Tausend Euro, allerdings verursachen die gefallen Kurse und die damit einhergehenden Risikofaktoren einen Rückgang im Aktienrisiko um 3.662 Tausend Euro. Der sich dadurch verstärkende Diversifikationseffekt wirkt zusätzlich risikomindernd.

Sensitivitäten des Marktrisikos

Auf Basis der stabilen Struktur der Verpflichtungen der ÖSA Feuer und des beschriebenen Kapitalanlageprozesses zeigt sich sowohl in den regelmäßigen Berechnungen als auch in ergänzenden Sonderuntersuchungen bei Schwankungen an den Kapitalmärkten eine hohe Stabilität der Höhe der Marktrisiken in der geforderten Bewertungsmethodik.

Zinsänderungsszenario

Zuletzt wurden die Auswirkungen von Zinsänderungen im Zuge der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung 2022 betrachtet. Dabei wurden die Auswirkungen von Zinsänderungen auf die Risikobedeckung mittels eines Zinsrückgangs-Szenarios untersucht. Das Szenario ist gruppenweit einheitlich definiert. Der Zinsrückgang hat dabei zu einem Anstieg in der Bedeckung geführt. Als maßgebliches Risiko hat sich stets ein Zinsanstieg erwiesen. Die aktuelle Kapitalmarktentwicklung des Geschäftsjahres 2022 untermauert die unternehmenseigene Beurteilung. Demnach würde ein erneuter Zinsanstieg zu einem weiteren Rückgang in der Bedeckungsquote führen.

Aktienstress

Bei einem Aktienstress gemäß den Annahmen in der Standardformel sinkt die Bedeckungsquote zum 31.12.2022 in diesem Aktienstressszenario um circa 10 Prozentpunkte. Bei der Berechnung zum Stichtag 31.12.2021 betrug die Aktienquote 14,7 Prozent. Zum 31.12.2022 hat sich die Aktienquote durch Fondsaufstockungen auf 16,3 Prozent erhöht.

Im Ergebnis zeigen sich nur geringe Auswirkungen der Stresse auf die Bedeckung der ÖSA Feuer. Gründe dafür sind auf der einen Seite die geringe Aktienquote im Kapitalanlagebestand und die gute Durationsanpassung von Aktiv- und Passivseite auf der anderen Seite.

C.3 Kreditrisiko (Gegenparteiausfallrisiko)

Der Begriff Kreditrisiko wird in der europäischen Gesetzgebung verwendet. Unter das Kreditrisiko fallen Ausfallrisiken von Guthaben bei Banken, von Derivaten, von Forderungen an Rückversicherer und von Forderungen an Versicherungsnehmer und von Vermittlern sowie sonstige Ausfallrisiken, soweit sie nicht vom Untermodul für das

Spreadrisiko abgedeckt werden, und das Spreadrisiko selbst. Das Spreadrisiko wird im aufsichtlichen Standardmodell bereits im Marktrisiko berücksichtigt, daher wird in diesem Abschnitt nur das Gegenparteiausfallrisiko betrachtet.

Das Gegenparteiausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern ergeben. Das Gegenparteiausfallrisiko beträgt 3.678 Tausend Euro. Der Anstieg des Ausfallrisikos resultiert aus dem Anstieg des Forderungsvolumens.

C.4 Liquiditätsrisiko

Den finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit, auch bei Großschadenbelastungen, muss jederzeit nachgekommen werden können. Um dem Liquiditätsrisiko zu begegnen, ist eine jährliche Liquiditätsplanung und unterjährige Steuerung installiert. Diese betrachtet sowohl die bestehenden Kapitalanlagen als auch die Ein- und Auszahlungen des Versicherungsgeschäfts sowie sonstige Verpflichtungen. Dabei wird die Planung auf Jahresbasis aufgesetzt und dann auf Monats- und Tagesbasis ermittelt. Zusätzlich wurde mit den Rückversicherern vereinbart, dass bei Großschäden und bei Kumulereignissen sogenannte „Schadeneinschüsse“ (Schadenvorauszahlungen durch den Rückversicherer an den Erstversicherer) geleistet werden. Das Liquiditätsrisiko wird anhand der Marktgängigkeit der entsprechenden Kapitalanlagen qualitativ abgeschätzt und ist für die ÖSA Feuer aufgrund der beschriebenen Maßnahmen gering.

Im Vergleich zu den Vorjahren gewinnt das Liquiditätsrisiko derzeit mehr an Bedeutung und steht aktuell auch stärker im Fokus. So werden u. a. im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung Belastungssituationen auf der Aktiv- und Passivseite mit Hilfe von Szenarien untersucht. Die Ergebnisse bestätigen die Einschätzung, dass die ÖSA Feuer sehr robust gegenüber Liquiditätsstressen ist.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken, jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Das Management operationeller Risiken dient dem Ziel, die Risikoexponierung unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Überlegungen auf ein akzeptables Maß zu reduzieren und die operativen Prozesse zu optimieren. Zentrales Werkzeug zur Beobachtung, Steuerung und Reduzierung des operationellen Risikos ist das interne Kontrollsystem (siehe Abschnitt B.4), in dessen Rahmen eine Vielzahl risikomindernder Maßnahmen in den einzelnen operativen Prozessen erfasst ist. Dazu gehört unter anderem die doppelte Überprüfung einer großen Anzahl von technisch zufällig ausgewählten Vorgängen in der Leistungsbearbeitung, eine genaue Festlegung einzelner Vollmachten und deren technische Umsetzung in der EDV und eine Vielzahl von Kontrollübergaben im Vieraugenprinzip mit entsprechender.

Die ÖSA Feuer katalogisiert die operationellen Risiken unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitsgrenzen im Risikoinventar. Das operationelle Risiko der ÖSA Feuer beträgt 4.771 Tausend Euro.

Bewährte Maßnahmen aus dem Vorjahr wurden im Rahmen der Corona-Krise fortgeführt. Rückblickend auf das abgelaufene Geschäftsjahr war die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs jederzeit gewährleistet. Die Arbeitsfähigkeit ist durch die geltenden Maßnahmen weiterhin sichergestellt. Unter besonderer Beobachtung stehen die Themen der Informationssicherheit und des Datenschutzes.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Unter andere Risiken fallen das Reputationsrisiko und das strategische Risiko.

Die ÖSA Feuer begegnet Reputationsrisiken durch strukturierte Prozesse zur Informationsaufbereitung sowie situationsgerechte Kommunikation gegenüber Dritten (z. B. Kunden, Presse). So wird die aktuelle Risikosituation monatlich im Risikokoordinierungsteam erörtert. Darüber hinaus werden bei ad-hoc Risikomeldungen umgehend vordefinierte Eskalationsprozesse eingeleitet. Bei der Kommunikation wird der Vorstand durch eine Pressesprecherin unterstützt.

Strategische Risiken sind untrennbar mit jeder Geschäftstätigkeit verbunden. Bei strategischen Geschäftsentscheidungen werden neben den Chancen auch die Risiken angemessen berücksichtigt. Diesen Risiken wird durch intensive Beratung im Vorstand bzw. Risikomanagement, frühzeitige Einbindung der Gremien und bedarfsgerechte Einbindung externer Gutachter begegnet.

Besondere strategische Risiken bestehen darin, den künftigen Marktanforderungen nicht mehr gerecht zu werden. Die ÖSA Feuer reagiert darauf mit einer jährlichen Überprüfung der strategischen Ausrichtung im Unternehmensplanungsprozess. Weiterhin wird das Geschäftsmodell an die Rahmenbedingungen im Markt (u. a. Kundenverhalten, technischer Fortschritt, Produktentwicklungen, gesetzliche Rahmenbedingungen, Demographie) über Vorhaben und Projekte laufend angepasst.

Das Reputationsrisiko und das strategische Risiko werden nicht im aufsichtlichen Standardmodell bewertet und daher an dieser Stelle auch nicht ausgewiesen. Diese Risikokategorien werden sehr wohl in der Geschäfts- und Risikostrategie sowie den aufbau- und ablauforganisatorischen Maßnahmen adressiert. Das Management dieser Risikokategorien erfolgt qualitativ. Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) werden das Reputationsrisiko und das strategische Risiko berücksichtigt.

C.7 Sonstige Angaben

Bei der Zusammenführung des Gesamtrisikos aus den Einzelrisiken werden die Korrelationsannahmen der Standardformel verwendet. Die ÖSA Feuer verfügt nicht über eine Datenbasis, die ein Abweichen von diesen für den Markt einheitlich vorgegebenen Parametern rechtfertigen ließe.

Auch wenn im bisherigen Verlauf keine spürbaren Belastungen eingetreten sind, bleiben die Unsicherheiten resultierend aus der weiteren Inflationsentwicklung und deren möglichen Auswirkungen auf die Risikosituation bestehen. Aufgrund des im Geschäftsjahr beobachteten starken Anstiegs der Inflation wurden in 5-jährigen Projektionsrechnungen die Auswirkungen von zwei unterschiedlichen Inflationsszenarien auf das Geschäftsmodell der ÖSA Feuer analysiert. Unter der Annahme einer steigenden Beitragsentwicklung sowie eines stabilen Stornoverhaltens

zeigt sich für die ÖSA Feuer eine komfortable Situation in beiden Szenarien.

Unsicherheiten ergeben sich weiterhin aus den kriegerischen Handlungen Russlands in der Ukraine. Die weitere Entwicklung und die Auswirkungen auf die ÖSA Feuer können jedoch nur bedingt eingeschätzt werden. Durch die regionale Ausrichtung des Versicherungsgeschäftes und die hohe Granularität sowie globale Diversifikation der Kapitalanlagen haben bisher keine spürbaren Auswirkungen auf die Risikolage ergeben. Die Folgen für die Bereiche Energie, Rohstoffe, Nahrungsmittel, Lieferketten und Inflation mit ihren Einflüssen auf die Kapitalmärkte und auf die wirtschaftliche Gesamtentwicklung sind schwer einschätzbar.

In der Folge stehen aktuelle und zukünftige Sanktionsregelungen, die Sicherheit der IT-Systeme und die Entwicklungen an den Kapitalmärkten unter besonderer Beachtung.

Auswirkung von Nachhaltigkeitsrisiken

Die ÖSA Feuer versteht unter dem Begriff Nachhaltigkeit den Dreiklang bestehend aus Ökologie, Sozialem und Ökonomie. Die Nachhaltigkeitsaktivitäten des Unternehmens orientieren sich an analytisch identifizierten Kernhandlungsfeldern. Hierzu zählen Umwelt-, Mitarbeiter- und Sozialbelange, der Umgang mit Menschenrechten, die Vermeidung von Korruption und Bestechung sowie Kundenbeziehungen und die nachhaltige Kapitalanlage.

Um bei Bedarf rechtzeitig risikomindernde Maßnahmen ergreifen zu können, müssen Risikotreiber zum Thema Nachhaltigkeit laufend beobachtet und eingeschätzt werden. Beispiele für Risikotreiber sind etwa die Aufbau- und Ablauforganisation, branchenspezifische Veränderungen, Veränderungen an den Kapitalmärkten oder veränderte rechtliche und regulatorische Anforderungen. 2022 wurden die Risikotreiber mit Hilfe von Interviews identifiziert, die einen wesentlichen Einfluss auf Nachhaltigkeitsrisiken hinsichtlich des Geschäftserfolges des Unternehmens haben. Zudem wurden der Handlungsbedarf bezüglich der Dringlichkeit (Zeithorizont 5, 10 oder 30 Jahre) eingeschätzt sowie Maßnahmen zur Minderung der Auswirkungen und Chancen beschrieben. Aufbauend auf den Ergebnissen soll ein regelmäßiger Prozess zur Aktualisierung und Bewertung der Nachhaltigkeits-Risikotreiber eingerichtet werden.

Mit Blick auf die Solvenzkapitalanforderung und deren Bedeckung mit Eigenmitteln sind negative Auswirkungen aus Nachhaltigkeitsrisiken bezogen auf das Geschäftsmodell der ÖSA Feuer zuerst in Wertverlusten aus der Neubewertung von Geschäftsaussichten von Branchen und Betrieben unter Berücksichtigung von Kriterien nachhaltigen Wirtschaftens zu erwarten. Auch mögliche Beschädigungen der Reputation des Unternehmens sind im Themenbereich Nachhaltigkeit besonders zu beachten. Darüber hinaus ist perspektivisch mit möglichen Veränderungen der Wirtschaftsbedingungen und der allgemeinen Lebensumstände zu rechnen.

Die ÖSA Feuer hat auf der Grundlage eines am Gemeinwohl ausgerichteten Selbstverständnisses als öffentlich-rechtliches Unternehmen im Sinne einer gelebten Unternehmenskultur gerade im langjährigen Kundenkontakt, im Umgang mit Arbeitnehmer- und allgemeinen Sozialbelangen und in Umweltfragen hohe eigene Standards etabliert, die laufend weiterentwickelt werden. Grundsätzlich setzt sich die ÖSA Feuer verstärkt mit Nachhaltigkeitsrisiken auseinander und baut ihre Expertise in diesem Bereich weiter aus.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

In diesem Kapitel werden die Methoden und Annahmen beschrieben, die bei der Bilanzierung und Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke zu Grunde gelegt werden. Der aufsichtsrechtlichen Betrachtung liegt dabei eine Marktwertsicht zu Grunde. Das bedeutet, dass alle Vermögenswerte und Verpflichtungen mit dem Wert angesetzt werden, „der bei Kauf bzw. Verkauf zu erwarten wäre“. Ebenso wird auf die wesentlichen Unterschiede der Bewertung der einzelnen Bilanzpositionen zur Bewertung in der HGB-Bilanz eingegangen.

Eine externe Prüfung der Angemessenheit und Richtigkeit der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß den neuen aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfolgt durch den Wirtschaftsprüfer.

D.1 Vermögenswerte

	31.12.2022 in Tausend Euro	
	Solvency II	HGB nach SII
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	0	3.510
Latente Steueransprüche	0	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	492	492
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	208.807	234.319
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0
Darlehen und Hypotheken	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	27.371	63.742
Depotforderungen	4	4
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	2.026	2.026
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	6.320
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	881	881
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.331	1.331
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	2.002	3.057
Vermögenswerte insgesamt	242.915	315.683

Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und HGB

Bei den Kapitalanlagen liegt der Marktwert um den in der HGB-Bilanz nicht enthaltenen Saldo aus den sogenannten stillen Reserven und Lasten niedriger als der Buchwert. Stille Lasten ergeben sich in der HGB-Bilanz vor allem auf Grund des deutlich erhöhten Zinsniveaus in 2022.

Die Anteile der Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen liegen im Marktwert deutlich niedriger als die entsprechenden Buchwerte. Ursache ist die unter HGB vorsichtige Berechnung der Rückstellungen, die sich hier analog zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Eigenbehalt auf der

Verpflichtungsseite zeigt.

Für Forderungen gegenüber Rückversicherern wird in der Solvency II-Bilanz kein Marktwert ausgewiesen, da diese in den versicherungstechnischen Cashflows berücksichtigt werden.

Durch den Übergang auf Marktwerte ergeben sich aus der Umbewertung einzelner Posten auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz Belastungen oder Entlastungen für die Eigenmittel. Bei Belastungen ergibt sich dann jeweils ein positiver Wert aus der steuerlichen Wirkung der Umbewertung zur möglichen Verrechnung mit Steuern auf zukünftige Unternehmensgewinne. Dieser wird als Latente Steuer geführt. Der Ausweis erfolgt in Höhe eines möglichen Überhangs der latenten Steueransprüche gegenüber den latenten Steuerschulden auf der Passivseite.

Im Posten „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ ergibt sich die Differenz zwischen Markt- und Buchwert aus der Umgliederung von Zins- und Mieterträgen sowie Agien, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind. Diese werden im Gegensatz zur HGB-Bilanz den entsprechenden Positionen der Kapitalanlage zugerechnet.

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

Die Summe der Vermögenswerte hat sich gegenüber dem Vorjahr im Marktwert um circa 13 Prozent verringert, im HGB-Buchwert dagegen um 5 Prozent erhöht. Haupttreiber dieser Entwicklung ist die gegenläufige Bewegung in den Anlagen und den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen. Zwar steigt das Anlagevolumen in den HGB-Buchwerten aufgrund von Fondsaufstockungen zum Anfang des Geschäftsjahres, die unterjährige Kapitalmarktentwicklung führt allerdings zu einem Rückgang in der Solvency II Bilanz. Maßgeblich für einen spürbaren Rückgang des Marktwertes ist der starke Zinsanstieg, der sich bei den Zinstiteln und in den Fonds auswirkt. Zusätzlich führen die Rückgänge der Aktienkurse zu weiteren Belastungen.

Die Rückgänge der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen ist auf die Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen inklusive der Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherern zurückzuführen.

Vorgehen bei der Bewertung je Bilanzposition

Immaterielle Vermögenswerte

Die dieser Position zugeordneten Werte werden als unveräußerlich mit einem Wert von Null angenommen. Die HGB-Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Latente Steueransprüche

Die in der Marktwertbilanz unter Solvency II genannten latenten Steueransprüche ergeben sich aus Differenzen zwischen Steuerbilanzwert und Marktwert, die beim Übergang auf Marktwerte zu einer Verringerung der Eigenmittel führen. Bei der Berechnung wird der unternehmensindividuelle Steuersatz auf diese Absenkung der Eigenmittel angesetzt, wobei für Aktien ein abgesenkter Steuersatz von 1,5 Prozent und für Derivate, Einlagen und andere Kapitalanlagen von 15 Prozent verwendet wird. Die latenten Steueransprüche ergeben sich vorrangig aus stillen Lasten der Passivseite,

wobei die Bewertungsunterschiede der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Pensionsrückstellungen als größte Posten verantwortlich sind.

Durch den Passivüberhang wird im Zuge der Saldierung aktiver und passiver latenter Steuern auf der Aktivseite Null ausgewiesen.

In der HGB-Bilanz werden aktuell keine latenten Steueransprüche angesetzt.

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

nicht relevant

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Als Marktwert der Sachanlagen wird der handelsrechtliche Buchwert angenommen. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten vermindert um die Abschreibung für Abnutzung.

Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)

Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	31.12.2022 in Tausend Euro	
	Solvency II	HGB nach SII
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	0
Aktien	1.804	1.835
Aktien - notiert	0	0
Aktien - nicht notiert	1.804	1.835
Anleihen	75.004	87.671
Staatsanleihen	61.618	71.671
Unternehmensanleihen	13.386	16.000
Strukturierte Schuldtitel	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	131.999	144.812
Derivate	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	0	0
Sonstige Anlagen	0	0
Kapitalanlagen insgesamt	208.807	234.319

Die Bewertung der Kapitalanlagen erfolgt unter Solvency II soweit möglich „Mark to Market“, d.h. durch Marktpreise, die an aktiven Märkten für den gleichen Vermögenswert notiert sind. Wenn „Mark to Market“ nicht möglich ist, dann ist das „Mark to Model“ Prinzip, d.h. der konstruierte Marktpreis unter Berücksichtigung aller vorhandenen Marktinformationen, zugrunde zu legen. Alternativ können verlässlich beobachtbare Preise auf aktiven Märkten von ähnlichen Vermögenswerten ggf. mit Anpassungen verwendet werden. Für die Bilanzierung gilt der Dirty Value Ansatz. Noch nicht gezahlte anteilige Zins- und Mieterträge, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind, werden den Positionen der Kapitalanlage zugerechnet und nicht wie unter HGB in der Position „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ geführt.

Die Bewertung von Beteiligungen erfolgt nach dem Ertragswertverfahren, unter HGB zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Bei Aktien, Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und Investmentfonds erfolgt die Bewertung mit dem Marktkurs. Wegen teilweise zu geringer oder nicht transparenter Handelsvolumina an den jeweiligen Börsenplätzen erfolgt die Bewertung dabei generell auf Marktkursen aus dem Wertpapierhandel institutioneller Investoren, die durch sogenannte Preis-Service-Agenturen wie Bloomberg zur Verfügung gestellt werden. Unter HGB erfolgt die Bewertung ebenfalls mit dem Marktkurs, jedoch höchstens mit den Anschaffungskosten.

Nichtbörsengehandelte Fondsanteile werden zu Rücknahmepreisen bewertet, welche von den Kapitalanlagegesellschaften ermittelt werden.

Zusätzlich können unter HGB bei Wertpapieren, die nach § 341b Absatz 2 HGB wie Anlagevermögen behandelt werden, Abschreibungen vermieden werden, falls es sich aufgrund der erwartbaren Marktentwicklung um eine voraussichtlich vorübergehende Wertminderung handelt.

Der Marktwert von Namenspapieren und anderen nichtbörsengehandelten Zinspapieren wird anhand der Zinsstrukturkurve nach der Discounted CashFlow-Methode unter Berücksichtigung der individuellen Bonität der jeweiligen Anlage über Risikoauf- und -abschläge (Spreads) bestimmt. Differenzen ergeben sich zur Ansetzung des Nennwertes unter HGB, Agien und Disagien werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode berücksichtigt, aber außerhalb der Kapitalanlagen ausgewiesen.

Der Marktwert von Termingeldern sowie die Bewertung der Optionen erfolgt mittels geeigneter finanzmathematischer Modelle und Methoden.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

nicht relevant

Darlehen und Hypotheken

nicht relevant

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Im Gegensatz zur HGB-Bilanz, in der die Anteile der Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen aus den Rückstellungen herausgerechnet werden (sog. „modifiziertes Netto-Prinzip“), wird unter Solvency II die Aktivseite um diesen Betrag als Forderung verlängert.

Die Bewertung der Rückversicherungsanteile erfolgt auf Basis der Verfahren und Methoden, die zur Marktwertermittlung der zugehörigen versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet werden (vgl. D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen).

Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern in den versicherungstechnischen Cashflows wurden berücksichtigt.

Depotforderungen

Der Buchwert der Depotforderungen ist nach den Berechnungsgrundlagen der Rückversicherungsverträge ermittelt. Der Marktwert wird gleich dem Buchwert gesetzt.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Der Marktwert bildet sich aus den fälligen Ansprüchen gegenüber Versicherungsnehmern und Ansprüchen gegenüber Versicherungsvermittlern. Er wird mit dem HGB-Wert angesetzt, da die Forderungen kurzfristig fällig sind. In der HGB-Bewertung wird der Nennwert unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen angesetzt.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Es wird kein Marktwert ausgewiesen, da die Forderungen gegenüber Rückversicherern in den versicherungstechnischen Cashflows berücksichtigt werden. Als Buchwert wird der Nennwert unter Berücksichtigung notwendiger Abschreibungen und Wertberichtigungen angesetzt.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Diese werden unter HGB mit dem Nennwert angesetzt. Notwendige Abschreibungen und Wertberichtigungen werden berücksichtigt. Da es sich in der Regel um kurzfristige Forderungen handelt, wird der Marktwert gleich dem Buchwert gesetzt. Zusätzlich wird der Marktwert um die Stückzinsen erhöht.

Eigene Anteile (direkt gehalten)

nicht relevant

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

nicht relevant

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Ausweis der laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, der Schecks und des Kassenbestandes erfolgt für Markt- und Buchwert mit dem Nennbetrag.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Dieser Posten beinhaltet andere kurzfristige Vermögensgegenstände und sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten. Die Differenz zwischen Markt- und Buchwert ergibt sich aus der Umwidmung von Zins- und Mieterträgen sowie Agien, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind, in der Marktwertbilanz. Diese werden im Gegensatz zur HGB-Bilanz den entsprechenden Positionen der Kapitalanlage zugerechnet.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Unter die versicherungstechnischen Rückstellungen fallen die Schadenrückstellungen, die für eingetretene und noch nicht abgewickelte Schadenfälle oder Rentenverpflich-

tungen aus Schadenfällen gebildet werden, die Prämienrückstellungen für noch nicht eingetretene Schadenfälle sowie die zugehörigen Risikomargen. Die Risikomargen beziffern dabei die nicht vermeidbaren Eigenkapitalkosten der einzelnen aktuellen Teilbestände, die bei einer Abwicklung dieser mindestens anfallen.

Versicherungstechnische Rückstellungen	31.12.2022 in Tausend Euro	
	Solvency II	HGB nach SII
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	79.274	184.767
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	75.188	174.905
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	
Bester Schätzwert	63.478	
Risikomarge	11.710	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	4.086	9.862
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	
Bester Schätzwert	3.744	
Risikomarge	343	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer index- und fondsgebundene Versicherungen)	9.017	12.176
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	2.689	10.874
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	
Bester Schätzwert	2.678	
Risikomarge	12	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und index- und fondsgebundene Versicherungen)	6.327	1.302
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	
Bester Schätzwert	6.325	
Risikomarge	3	
Versicherungstechnische Rückstellungen – index- und fondsgebundene Versicherungen	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	
Bester Schätzwert	0	
Risikomarge	0	
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		32.971
Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt	88.291	229.913

Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und HGB

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Nichtlebensversicherung und der Unfallversicherung liegen im Marktwert deutlich niedriger als die entsprechenden Buchwerte. Ursache ist die unter HGB vorsichtige Berechnung der Rückstellungen und die in den HGB-Rückstellungen enthaltenen Sicherheitsreserven. Darüber hinaus kommt es durch die veränderte Zinssituation zu verstärkten Diskontierungseffekten und damit zu größeren Unterschieden zwischen HGB und Solvency II.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Lebensversicherung liegen auf Grund des hohen Zinsniveaus im Marktwert über dem HGB-Wert.

Unter Solvency II werden andere versicherungstechnische Rückstellungen nicht mehr separat ausgewiesen. Sie gehen in den versicherungstechnischen Rückstellungen auf bzw. wirken sich direkt auf die Eigenmittel aus. In der HGB-Bilanz gehören zu diesem Posten insbesondere die Schwankungsrückstellungen.

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

Insgesamt sind die versicherungstechnischen Rückstellungen gegenüber dem Vorjahr im Marktwert rückläufig und unter HGB gewachsen (minus 5 und plus 7 Prozent). Der Anstieg unter HGB geht vor allem auf den Schadenverlauf des Geschäftsjahres zurück, insbesondere das Sturmereignis im Februar 2022 führt zu einer höheren Last. Es entsteht insbesondere durch einzelne Großschäden in der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung und dem anhaltenden Bestandswachstum im übernommenen Geschäft ein erhöhter Reservebedarf.

Die unter HGB beschriebenen Entwicklungen wirken auch unter Solvency II, werden allerdings durch stärkere Diskontierungseffekte zum Teil kompensiert. Die Prämienrückstellungen gehen im Vergleich zum Vorjahr weiter zurück. Der Rückgang ergibt sich aus Änderungen der erwarteten Kosten- und Schadenquoten in der Berechnung. Die Risikomarge steigt aufgrund des Anstiegs im Naturkatastrophenrisiko.

Vorgehen bei der Bewertung im Einzelnen

Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung

Unter die versicherungstechnischen Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) fallen die Prämien- und Schadenrückstellungen sowie die zugehörigen Risikomargen.

Die Schadenrückstellungen entsprechen dem besten Schätzwert der Reserven, die zur Abwicklung aller bis zum Stichtag angefallenen Schäden (Schadenzahlungen und Schadenregulierungskosten) benötigt werden. Die Bewertung der Schadenrückstellungen erfolgt mittels aktuarieller Methoden in dem Reservierungstool ResQ. Auf Basis historischer Zahlungs- und Reserveinformationen in Form von Abwicklungsdreiecken werden für hinreichend homogene Risikogruppen Endabwicklungsstände für alle Schadenjahre ermittelt und daraus Zahlungsströme abgeleitet.

Die Prämienrückstellungen entsprechen dem besten Schätzwert der benötigten Rückstellungen zur Abwicklung der Verträge, die für die ÖSA Feuer zum Stichtag bindend sind. Dies können bestehende Verträge sein, aber auch bereits abgeschlossene, nicht mehr kündbare Neuverträge. Die erwartete endabgewickelte Schadenquote wird auf Basis historischer Schadendaten im Rahmen der aktuariellen Reserveanalyse geschätzt und die Rückstellungen für die erwarteten Schäden werden gemäß dem Abwicklungsmuster aus den Schadenrückstellungen als Zahlungsströme in die Zukunft projiziert. Die Abschluss- und Verwaltungskostenquoten werden auf Grundlage von Zeitreihen der einzelnen Bestandteile geschätzt. Die indirekten Schadenregulierungskosten werden gemäß ihrem Verhältnis zu den schrittweisen Schadenzahlungen als Prozentsatz der erwarteten Schadenzahlungen geschätzt. Die erwarteten Zahlungsströme aus den Prämien- und Schadenrückstellungen werden mit der vorgegebenen risikolosen Zinskurve diskontiert. Diese wird von der europäischen Versiche-

rungsaufsicht vorgegeben.

Unter die versicherungstechnischen Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) fällt die Unfallversicherung. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt analog zu den Schadenversicherungen. Der Sparanteil der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr wird dabei abgetrennt und unter den versicherungstechnischen Rückstellungen - Lebensversicherung erfasst.

Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer index- und fondsgebundene Versicherung)

Rentenfälle aus Unfalltarifen fallen unter die versicherungstechnischen Rückstellungen - Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung.

Rentenfälle aus den Sparten allgemeine Haftpflicht und Kraftfahrt-Haftlicht fallen unter die versicherungstechnischen Rückstellungen - Lebensversicherung. Zur Bewertung der HUK-Renten werden die jährlichen Rentenzahlungen der garantierten Leistungen auf Einzelrentenbasis ermittelt und die Überlebenswahrscheinlichkeiten gemäß der Sterbetafel „DAV 2006 HUR“ verwendet. Zudem werden die Kosten mit 0,875 Prozent der jährlichen Rentenzahlung berücksichtigt. Der auf diese Weise ermittelte Zahlungsstrom wird mit der risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert. Ebenfalls unter die versicherungstechnischen Rückstellungen - Lebensversicherung fällt der Sparanteil der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr.

Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherung

nicht relevant

Risikomargen

Zur Berechnung der Risikomarge wird jedes Risikosubmodul anteilig den Geschäftsbereichen zugeordnet und anhand ausgewählter Treiber in die Zukunft projiziert. Im Anschluss werden die projizierten Risikosubmodule in geeigneter Weise zu einem Solvenzkapitalanforderung aggregiert. Dabei wird das Marktrisiko als vollständig vermeidbar angesehen, so dass diese Berechnung nur für das versicherungstechnische Risiko Nichtleben/Kranken/Leben, das Gegenparteausfallrisiko sowie das operationelle Risiko erfolgt. Der Kapitalbedarf zur Bereitstellung eines Mindesteigenkapitals in den zukünftigen Jahren errechnet sich dann auf Basis einer Kapitalkostenquote von 6 Prozent. Die Risikomarge ergibt sich aus einer Aufsummierung der unter Berücksichtigung der risikolosen Zinssätze berechneten Marktwerte dieser.

Andere versicherungstechnische Rückstellungen

In der Solvabilitätsübersicht werden die entsprechenden Positionen nicht mehr separat ausgewiesen. Sie gehen in den versicherungstechnischen Rückstellungen auf bzw. wirken sich direkt auf die Eigenmittel aus.

In der HGB-Bilanz gehören zu diesem Posten unter anderem die Schwankungsrückstellung, die Kumulrisikenrückstellung, Rückstellungen für drohende Verluste für einzelne Versicherungszweige und die Rückstellung für Beitragsstorno.

Grad der Unsicherheit bei der Berechnung der Versicherungstechnischen Rückstellungen

Um den Grad der Unsicherheit bei der Bewertung zu analysieren, wird im jährlichen Backtesting überprüft, wie stark die Schätzung aufgrund neuer Informationen angepasst werden muss. Hierbei liegt die Abweichung der neuen von der alten Schätzung in der Regel unterhalb der Standardabweichungen für das Prämien- und Reserverisiko aus dem Standardmodell, was für einen geringen Grad der Unsicherheit spricht. Die besonders granulare Aufteilung des Bestands in homogene Risikogruppen für die Berechnung der Schaden- und Prämienrückstellungen sorgt des Weiteren für eine hohe Qualität der Schätzung. Die von der versicherungsmathematischen Funktion durchgeführten Sensitivitätsanalysen bzgl. der aktuariellen Entscheidungen im Rahmen der Rückstellungsbewertung ergaben keine Auffälligkeiten, die eine wesentliche Veränderung des Ergebnisses bei abweichenden Annahmen oder Expertenschätzungen zur Folge gehabt hätten. Der Grad der Unsicherheit ist somit als gering einzuschätzen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2022 in Tausend Euro	
	Solvency II	HGB nach SII
Eventualverbindlichkeiten	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	6.245	6.428
Rentenzahlungsverpflichtungen	9.690	14.180
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	0	0
Latente Steuerschulden	6.612	0
Derivate	777	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	729	4.302
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	895
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	4.547	4.547
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	365
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt	28.599	30.717

Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und HGB

Die Marktwerte der Rentenzahlungsverpflichtungen und der Rückstellungen für weitere Leistungen an Arbeitnehmer wie Jubiläums-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen liegen nach dem deutlichen Zinsanstieg unterhalb der Buchwerte.

Durch den Übergang auf Marktwerte ergeben sich aus der Umbewertung einzelner Posten auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz Belastungen oder Entlastungen für die Eigenmittel. Bei Entlastungen ergibt sich dann jeweils eine steuerliche Verpflichtung, die als latente Steuerschuld geführt wird. Der Ausweis erfolgt in Höhe eines möglichen Überhangs der latenten Steuerschulden gegenüber den latenten Steueransprüchen.

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Mit dem gestiegenen Zinsniveau haben sich insbesondere die Rentenzahlungsverpflichtungen gegenüber dem Vorjahr verringert.

Mit den Marktwertrückgängen durch das angestiegene Zinsniveau auf beiden Seiten der Bilanz verringert sich der Passivüberhang der latenten Steuer.

Vorgehen bei der Bewertung im Einzelnen

Während des Berichtszeitraums gab es keine Veränderungen der verwendeten Ansätze, Bewertungsgrundlagen oder Schätzungen.

Eventualverbindlichkeiten

nicht relevant

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Zur Bewertung der diskontierten und langfristigen Rückstellungen wie z.B. Jubiläums-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen erfolgt im Rahmen eines externen Gutachtens. Die Bewertung wird im Rahmen einer Dienstleistung unter Anwendung des IAS19 parallel zur Berechnung des jeweils aktuellen Buchwertes gemäß dem Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts durchgeführt. Bei kurzfristigen Verpflichtungen wird der Buchwert übernommen.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgt in der HGB-Sicht nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren; zukünftige, nicht bekannte Gehalts- und Rentenanpassungen werden berücksichtigt. Die Berechnungen erfolgen durch Hinzuschätzung der prognostizierten Zinsentwicklung für den Monat Dezember auf Basis der von der Bundesbank zum Stichtag veröffentlichten Zinssätze für Verpflichtungen mit der jeweiligen Laufzeit. Die Bewertung erfolgt im Rahmen eines externen Gutachtens.

Für die Darstellung der Pensionsrückstellungen sind unter Solvency II zwingend die Vorschriften des IAS19 (internationale Bilanzierungsvorschriften für Leistungen an Arbeitnehmer) anzuwenden. Die Berechnung wird im Rahmen einer Dienstleistung unter Anwendung des IAS19 parallel zur Berechnung des jeweils aktuellen Buchwertes gemäß dem Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts durchgeführt.

Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)

Nicht relevant

Latente Steuerschulden

Die in der Marktwertbilanz unter Solvency II genannten latente Steuerschulden ergeben sich aus Differenzen zwischen Steuerbilanzwert und Marktwert, die beim Übergang auf Marktwerte zu einer Erhöhung der Eigenmittel führen. Die latenten Steuerschulden werden pro Posten der Bilanz unter Berücksichtigung des unternehmensindividuellen Steuersatzes ermittelt. Haupttreiber der latenten Steuerschulden sind in

der Marktwertbilanz aufgedeckte stille Reserven in der Kapitalanlage und in den versicherungstechnischen Rückstellungen und der Marktwert der einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung. Durch Saldierung der latenten Steuern wird nur der Passivüberhang ausgewiesen.

Ein Ansatz von latenten Steuerschulden in der HGB-Bilanz erfolgt nur, falls die passiven latenten Steuern die aktiven latenten Steuern überwiegen. In der HGB-Bilanz werden aktuell keine latenten Steueransprüche angesetzt.

Derivate

Unter dieser Position sind insbesondere Vorkäufe, d.h. verbindlich abgeschlossene Geschäfte, bei denen der Zinssatz bei Vertragsabschluss fest vereinbart ist und der Valutierungszeitpunkt in der Zukunft liegt, zu führen, die einen negativen Marktwert besitzen, da der eingekaufte Zins unterhalb des Marktzinses liegt. Unter HGB ist diese Position nicht relevant, da Derivate zu Anschaffungskosten bilanziert werden.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

nicht relevant

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

nicht relevant

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Für die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft wird der Marktwert gleich dem Buchwert gesetzt. Die Verzinsliche Ansammlung und nicht abgehobene Gewinnanteile werden hierbei im Unterschied zur HGB-Bilanz nicht berücksichtigt. Diese fließen implizit in die Zahlungsströme zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ein.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Es wird kein Marktwert ausgewiesen, da die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern in den versicherungstechnischen Cashflows berücksichtigt werden.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Unter HGB erfolgt ein Ansatz mit dem Erfüllungsbetrag. Der Marktwert wird gleich dem Buchwert gesetzt.

Nachrangige Verbindlichkeiten

nicht relevant

Sonstige Verbindlichkeiten, die nicht an anderer Stelle ausgewiesen werden

Der Marktwert beinhaltet die sonstigen Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzungsposten. Im Gegensatz zum HGB-Wert sind die Disagien nicht enthalten, da diese unter Solvency II bereits im „Dirty-Value“ der einzelnen Kapitalanlagen berücksichtigt

tigt sind.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Bewertungsmethoden zu Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind in den Abschnitten D.1-D.3 beschrieben. Grundsätzlich von den Vorgaben abweichende Verfahren kommen bei der Bewertung nicht zur Anwendung.

D.5 Sonstige Angaben

keine

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Unter der strategischen Ausrichtung der Erhaltung und Stärkung der Substanz (Eigenmittel), ist die Fähigkeit des Unternehmens, die Risiken, denen es ausgesetzt ist, dauerhaft aus eigener Kraft tragen zu können, von existenzieller Bedeutung. In der Folge ergibt sich sowohl in der bilanziellen Sicht gemäß HGB als auch nach Solvency II das Ziel, die Eigenmittel so zu steuern, dass sie erhalten und gestärkt werden.

Im Rahmen einer revolvierenden Mittelfristplanung für jeweils drei Jahre wird darum die zukünftige Entwicklung der Eigenmittel in Abhängigkeit von Prognosen zur Geschäfts-, Bestands- und Schadenentwicklung, der Planungen zur Kapitalanlage und zur Rückversicherung und zu erwartende Entwicklungen an den Kapitalmärkten prognostiziert.

	31.12.2022			
	in Tausend Euro			
Eigenmittel	Gesamt	Tier 1	Tier 2	Tier 3
Grundkapital	35.000	35.000	0	
Ausgleichsrücklage	91.024	91.024		
Überhang aktiver latenter Steuern	0			0
Gesamte Basiseigenmittel	126.024	126.024	0	0
Gesamte ergänzende Eigenmittel	15.000		15.000	0
Gesamt verfügbare Eigenmittel für das SCR	141.024	126.024	15.000	0
Gesamt verfügbare Eigenmittel für das MCR	126.024	126.024	0	
Anrechnungsfähige Eigenmittel für das SCR	141.024	126.024	15.000	0
Anrechnungsfähige Eigenmittel für das MCR	126.024	126.024	0	
Bedeckungsquote SCR	126,2%			
Bedeckungsquote MCR	451,0%			

Für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) kommen die gesamten verfügbaren Eigenmittel zur Anrechnung. Für die Bedeckung der Mindestkapitalanforderung (MCR) kommen die Eigenmittel der höchsten Qualitätsklasse (Tier 1) voll, die der Qualität Tier 2 und Tier 3 hingegen nicht zur Anrechnung.

Die Eigenmittel der ÖSA Feuer sind überwiegend der höchsten Qualitätsklasse zuzuordnen und setzen sich im Detail folgendermaßen zusammen:

Grundkapital (Tier 1)

Durch die Träger wird ein angemessen dotiertes Trägerkapital bereitgestellt. Gemäß der Satzung der ÖSA Feuer können Einzahlungen der Träger, die über das Trägerkapital hinausgehen, in die Kapitalrücklage erfolgen. Anderweitige Fremdkapitalmaßnahmen sehen die Satzungen nicht ausdrücklich vor.

Für die aus dem Trägerkapital resultierenden Solvency II-Eigenmittelbestandteile (Basiseigenmittel sowie ergänzende Eigenmittel) sind Änderungen, die Einfluss auf die

Verlustrücklagefähigkeit haben könnten, per Satzungsänderung durchzuführen.

Durch die Trägerkapitalzuführung beträgt das Grundkapital 35 Millionen Euro. Die Trägerrechte an der ÖSA Feuer liegen zu 100 Prozent bei der Landschaftlichen Brandkasse Hannover.

Das eingezahlte Trägerkapital ist als Tier 1-Eigenmittel unbeschränkt anrechenbar.

Ausgleichsrücklage (Tier 1)

Die Ausgleichsrücklage wird auf Basis der Marktwert-Bewertung als Differenz zwischen Vermögenswerten (vgl. D.1) und Verbindlichkeiten (vgl. D.2 bzw. D.3) unter Abzug der übrigen Basiseigenmittel bestimmt.

Die Ausgleichsrücklage setzt sich zusammen aus den Gewinnrücklagen in Höhe von 19.052 Tausend Euro, einem Gewinnvortrag in Höhe von 0 Euro und einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.000 Tausend Euro aus der HGB-Bilanz sowie 70.972 Tausend Euro aus der Umbewertung der Vermögenswerte und Verpflichtungen unter Solvency II.

Durch den Übergang von der Bewertung nach HGB zur Marktwertbewertung der einzelnen Bilanzpositionen werden sowohl die Reserven als auch die Lasten der HGB-Bewertung in der Marktwertbilanz aufgedeckt. So verringern die Reserven auf der Aktivseite, insbesondere die der Anlagen in Höhe von 25.512 Tausend Euro, die Eigenmittel. Die Reserven aus den Rückstellungen der Versicherungstechnik betragen 98.931 Tausend Euro. Dem gegenüber stehen Gewinne aus Pensionsrückstellungen von 4.491 Tausend Euro und die Steuereffekte von 6.612 Tausend Euro, welche senkend auf die Eigenmittel wirken. Die Lasten auf der Aktivseite resultieren vor allem aus dem gestiegenen Zinsniveau. Die Reserven der Passivseite ergeben sich aus einer deutlich konservativeren Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der HGB-Sicht und Reserveposten wie der Schwankungsrückstellung. Bei den Pensionsrückstellungen führt die Zinserhöhung zu einem Rückgang in der Marktwertsicht.

Mit der Erhöhung der Eigenmittel durch das Aufdecken der Reserven in der Marktwertbilanz ergibt sich im Gegenzug ein entsprechend höheres Risiko aus größeren Schwankungen in der Marktwertsicht unter Solvency II.

Die Ausgleichsrücklage ist als Tier 1-Eigenmittel unbeschränkt anrechenbar.

Ergänzende Eigenmittel (Tier 2)

Das noch nicht eingeforderte Trägerkapital erfüllt nach Einforderung alle Kriterien des Grundkapitals und kann gemäß § 90 (1) VAG nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde als Tier 2-Eigenmittel angesetzt werden. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat als zuständige Aufsichtsbehörde das als anrechenbar erklärte nicht eingezahlte Trägerkapital in Höhe von 15 Millionen Euro bestätigt.

Tier 2-Eigenmittel sind grundsätzlich beschränkt anrechenbar. Die Summe aus Tier 2- und Tier 3-Eigenmitteln ist auf 50 Prozent des SCR beschränkt. Es ist mittelfristig nicht abzusehen, dass die ÖSA Feuer über als Tier 3-klassifizierte Eigenmittel verfügt. Das Verhältnis des noch nicht eingezahlten Trägerkapitals zum SCR beträgt gegenwärtig weniger als 10 Prozent. Damit ist die Anrechenbarkeit von Tier 2- und Tier 3-

Eigenmitteln sichergestellt.

Überhang aktiver latenter Steuern (Tier 3)

Die Solvabilitätsübersicht der ÖSA Feuer weist zum 31.12.2022 einen Passivüberhang latenter Steuern auf. Daher ist diese Position nicht relevant.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Das Trägerkapital und die ergänzenden Eigenmittel der ÖSA Feuer sind gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Ausgleichsrücklage ist dagegen rückläufig. Die Veränderung der Ausgleichsrücklage ergibt sich aus der Summe der Veränderungen der Aktiv- sowie Passivseite, welche im Abschnitt D erläutert wurden. Zusammengefasst ist der Eigenmittelerückgang vor allem auf die Kursentwicklungen und die Zinserhöhungen zurück zu führen.

Ausblick

Es sind keine Maßnahmen geplant, die zu einem deutlichen Rückgang der Eigenmittelsituation führen sollten.

Für die weitere Entwicklung der Weltwirtschaft bestehen erhebliche Risiken. Es gibt keine Anzeichen, dass der Krieg in der Ukraine in absehbarer Zeit ein Ende finden kann. Dies belastet sowohl die Wirtschaft der Kriegsparteien als auch die der EU-Mitglied-Staaten. Die Abkehr der EU von Russland als Rohstofflieferant birgt nicht nur kurzfristig, sondern auch mittelfristig Inflationsrisiken, wenn die Länder nicht in der Lage sind, auf dem Weltmarkt, insbesondere bei Erdgas, ausreichend Ersatz zu finden. Weitere Schocks bei den Energie- und Lebensmittelpreisen können die Gesamtinflation längere Zeit hochhalten, verbunden mit der Gefahr, dass die Lohn-Preisspirale anspringt.

Die Risiken aus der Corona-Pandemie scheinen sich sukzessive zu reduzieren, auch wenn mit entsprechend negativen Folgen für das öffentliche Leben und die Wirtschaft nicht ausgeschlossen werden kann, dass neue gefährliche Virusvarianten auftauchen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Der im Folgenden dargestellte Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt der aufsichtlichen Prüfung. Diese ist noch nicht erfolgt.

	31.12.2022 in Tausend Euro
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	111.780
Operationelles Risiko	4.771
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	-10.422
Verlustrückstellungsfähigkeit der zukünftigen Überschussbeteiligung	0
Basiskapitalanforderung (BSCR)	117.432
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0
Marktrisiko	32.718
Gegenparteiausfallrisiko	3.678
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	102.499
Lebensversicherungstechnisches Risiko	25
Krankenversicherungstechnisches Risiko	3.880
Summe (BSCR)	142.800
Diversifikationseffekt (BSCR)	-25.369
Anrechenbare Eigenmittel für das SCR	141.024

Bedeckungsquote des SCR	126,2%
--------------------------------	---------------

Mindestkapitalanforderung (MCR)	27.945
Anrechenbare Eigenmittel für das MCR	126.024

Bedeckungsquote des MCR	451,0%
--------------------------------	---------------

Bei den gezeigten Bedeckungen kommen keine Übergangsmaßnahmen zur Anwendung. Auch die Volatilitätsanpassung wird nicht verwendet. Die Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen sind zum Stichtag 31.12.2022 ausreichend bedeckt.

Das MCR liegt im Korridor zwischen 25 und 45 Prozent des SCR.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Der Anstieg der Solvenzkapitalanforderung um 45,3 Prozent resultiert insbesondere aus einem Anstieg im Nichtlebensversicherungstechnischen Risiko in Folge der Inflation um 39,2 Prozent. Die kapitalmarktbedingten Bilanzänderungen bewirken den deutlichen Rückgang der risikomindernden Wirkung der latenten Steuern um 42,1 Prozent, wodurch diese Entwicklung zusätzlich verstärkt wird.

Im Ergebnis ergibt sich zusammen mit den abschmelzenden Eigenmitteln der dargestellte Rückgang in der Bedeckungsquote der Solvenzkapitalanforderung im Vergleich zum Vorjahr.

Berechnung der Risiken im Einzelnen

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko wird mit dem Ansatz aus dem Standardmodell bestimmt.

Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern

Die Risikoabsorption durch latente Steuern wird in Höhe des Passivübergangs der latenten Steuern sowie der aktiven latenten Steuern aus der Risikomarge in der Solvabilitätsübersicht angesetzt. Dieser Anteil wird als werthaltig angesehen. Darüber hinaus wird auf eine Werthaltigkeitsprüfung auf Basis zukünftiger Steuerüberschüsse verzichtet.

Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen

nicht relevant

Risiko immaterieller Vermögenswerte

nicht relevant

Marktrisiko

Die Berechnung des Marktrisikos erfolgt in seinen Unterkategorien.

Alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die sensitiv auf Veränderungen der Zinskurve reagieren, werden im Zinsrisiko erfasst. Dies gilt bei den Kapitalanlagen insbesondere für festverzinsliche Wertpapiere, Schuldverschreibungen und Zinsderivate. Als Verbindlichkeiten gehen die Pensionsverpflichtungen, die Schadenrückstellungen und die Rückstellungen für Renten aus Haftpflicht und Unfall in das Zinsrisiko ein. Zur Berechnung des Zinsrisikos erfolgt unter Verwendung der von EIOPA vorgegebenen, risikolosen Zinskurven jeweils eine Bewertung mit der Ausgangszinskurve und den gestressten Zinskurven nach Zinsanstieg bzw. Zinsrückgang. Die Bewegung mit der größeren negativen Auswirkung auf die Eigenmittel fließt dann in die SCR-Berechnung ein.

Für die Berechnung des Aktienrisikos werden die betroffenen Papiere (Aktien, Beteiligungen und intransparente Assets) nach vorgegebenen Kriterien in sog. Typ1- und Typ2-Aktien sowie strategische Beteiligungen differenziert betrachtet. Die SCR-Berechnung erfolgt mit den vorgegebenen Risikofaktoren für die einzelnen Typen unter Verwendung des symmetrischen Anpassungsfaktors.

Das Immobilienrisiko betrifft Grundstücke, Gebäude und Rechte an Immobilien sowie vom Unternehmen eigengenutzte Immobilieninvestitionen und ist für die ÖSA Feuer nicht relevant.

Das Spreadrisiko wird in Abhängigkeit von Rating, Duration und Qualität für sämtliche börsennotierte und nicht-börsennotierte Zinstitel berechnet. Zusätzlich werden im Spreadrisiko Kredite, Verbriefungspositionen, Kreditderivate, die nicht für Absicherungszwecke bestimmt sind, berücksichtigt. Auch das Kreditrisiko anderer kreditbehalteter Kapitalanlagen wird erfasst, insbesondere Beteiligungsverhältnisse, von verbundenen Unternehmen begebene Schuldverschreibungen, Kredite an verbundene Un-

ternehmen, Beteiligungen an Anlagepools und Einlagen bei Kreditinstituten (außer Guthaben bei Banken).

In den Anwendungsbereich des Konzentrationsrisikos fallen Vermögenswerte, die in den Untermodulen Aktien-, Spread- und Immobilienrisiko berücksichtigt werden. Das Risiko wird über eine gleichzeitige Betrachtung aller dieser Assets je Kontrahent bestimmt.

Kapitalanlagen, die nicht in der Berichtswährung gehalten werden, unterliegen dem Währungsrisiko.

Für die in Investmentfonds gehaltenen Kapitalanlagen erfolgt so weit möglich mittels Fondsdurchschau eine Aufteilung auf die verschiedenen Risikokategorien. Intransparente Teile werden gemäß Vorgaben im Aktienrisiko berücksichtigt.

Kapitalanlagen fonds- und indexgebundener Versicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, werden bei der SCR-Berechnung nicht berücksichtigt.

Gegenparteiausfallrisiko

Unter das Gegenparteiausfallrisiko fallen Guthaben bei Banken, Derivate, Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft, Forderungen an Rückversicherer und Forderungen an Versicherungsnehmer und Vermittler.

Das Ausfallrisiko von Forderungen gegenüber Rückversicherern wird auf Basis der Rückversicherungsentlastungen je Teilbestand (engl. Line of Business, LoB) und der Durationen der Rückstellungen je LoB und Rückversicherer sowie der jeweiligen Ausfallwahrscheinlichkeiten der Rückversicherer im Standardmodell bestimmt. Hierbei wird von der Möglichkeit der Vereinfachung Gebrauch gemacht, indem das Tool SOLVARA aus den oben genannten Angaben einen fiktiven Rückversicherer ermittelt und für diesen das Ausfallrisiko berechnet.

Versicherungstechnisches Risiko

Das **versicherungstechnische Risiko Nichtleben** setzt sich zusammen aus dem Prämien- und Reserverisiko, den Katastrophenrisiken und dem Stornorisiko.

Die Berechnung des Prämien- und Reserverisikos erfolgt gemeinsam nach dem im Standardmodell vorgegebenen Faktoransatz. Hierzu wird je LoB jeweils ein Volumenträger für das Prämien- und das Reserverisiko berechnet. Aus den im Standardmodell vorgegebenen Standardabweichungen je LoB und Risiko und den Volumenträgern als Risikogewichte wird dann eine kombinierte Standardabweichung berechnet. Das Produkt aus der kombinierten Standardabweichung, der Summe der Volumenträger und 3 (wegen der Lognormalverteilungsannahme) ergibt das Prämien- und Reserverisiko.

Zu den Katastrophenrisiken zählen die Katastrophenrisiken in der Schadenversicherung und die Katastrophenrisiken in der Unfallversicherung. Alle Katastrophenrisiken werden gemäß den Standardmodellvorgaben berechnet. Unter die Katastrophenrisiken in der Schadenversicherung fallen das Naturkatastrophenrisiko, das von Menschen gemachte Katastrophenrisiko und das sonstige Katastrophenrisiko.

Für das Naturkatastrophenrisiko wird zunächst das Brutto-Risiko ermittelt, indem aus

den Versicherungssummen je Cresta-Zone¹, LoB und Gefahr mit den im Standardmodell vorgegebenen Risikofaktoren und Korrelationen zwei Szenarien je LoB mit jeweils zwei fiktiven Naturereignissen in einem Jahr bestimmt werden. Die Versicherungssummen werden dabei prospektiv betrachtet, um das Naturkatastrophenrisiko des kommenden Geschäftsjahres realistisch abbilden zu können. Um die Rückversicherung inklusive der Wiederauffüllungsprämien adäquat berücksichtigen zu können, wird der Brutto-SCR auf die Gefahren, Ereignisse und Sparten aufgeteilt.

Das von Menschen ausgelöste Risiko wird für die Sparten Kraftfahrt-Haftpflicht, Sachversicherung, Allgemeine Haftpflicht, Sonstige Schaden-/Unfallversicherungen, Transport und Kredit & Kautions bestimmt. In Kraftfahrt-Haftpflicht wird das Brutto-Katastrophenrisiko auf Basis der Anzahl der versicherten Fahrzeuge mit einer Versicherungssumme größer als 24 Mio. Euro und die Anzahl der versicherten Fahrzeuge mit einer Versicherungssumme kleiner gleich 24 Mio. Euro im Standardmodell bestimmt. Zur Bestimmung des Netto-Risikos wird die Risikominderung durch Rückversicherung gemäß den vorhandenen Rückversicherungsvereinbarungen berücksichtigt. In der Sachversicherung wird das Katastrophenrisiko auf Basis der höchsten kumulierten Versicherungssumme unter Berücksichtigung der Entlastung aus der Rückversicherung gegen Feuer und Explosion (auch Terror) in einem Umkreis von 200 Metern im Standardmodell bestimmt. Hierbei werden die Versicherungssummen prospektiv berücksichtigt, um das Katastrophenrisiko des kommenden Geschäftsjahres realistisch abbilden zu können. Auf das ermittelte Brutto-Risiko wird im Anschluss die Rückversicherungsentlastung angerechnet und im Anschluss der Standort mit der höchsten Nettobelastung gewählt. In der Allgemeinen-Haftpflicht wird das Brutto-Katastrophenrisiko auf Basis der verdienten Brutto-Prämien der letzten zwölf Monate und die höchste Deckungssumme je Risikogruppe im Standardmodell bestimmt. Zur Ermittlung der Rückversicherungsentlastung wird eine fiktive Anzahl von Schäden ermittelt, die zum Brutto-Aufwand der entsprechenden Risikogruppe führen. In dem Segment Kredit & Kautions wird das Brutto-Katastrophenrisiko auf Basis der Versicherungssummen der zwei größten Risikopositionen des Unternehmens im LoB Kredit & Kautions (netto) sowie der erwarteten verdienten Brutto-Prämie der nächsten zwölf Monate im Standardmodell bestimmt.

Bei den sonstigen Katastrophenrisiken sind die Sparten Transport und sonstige Schaden-/Unfallversicherungen berücksichtigt. In diesen Segmenten wird das Risiko auf Basis der erwarteten Brutto-Prämien der nächsten zwölf Monate im Standardmodell bestimmt.

Unter die Katastrophenrisiken in der Unfallversicherung fallen das Massenunfallrisiko, das Unfallkonzentrationsrisiko und das Pandemierisiko. Das Massenunfallrisiko wird auf Basis der Gesamtversicherungssumme pro versichertem Ereignistyp (Tod, Dauerhafte Invalidität, 10 Jahre andauernde Invalidität, 12 Monate andauernde Invalidität und Medizinische Behandlung) im Standardmodell als Brutto-Risiko berechnet. Die Rückversicherungsentlastung wird im Anschluss berücksichtigt. Das Unfallkonzentrationsrisiko wird auf Basis der Anzahl der gruppenunfallversicherten Personen in einem Gebäude aufgeteilt je Ereignistyp und der durchschnittlichen Leistung pro Person pro Ereignistyp im Standardmodell als Brutto-Risiko berechnet. Die Risikominderung durch Rückversicherung wird im Anschluss bestimmt. Das Pandemierisiko ist in der ÖSA Feuer nicht existent und wurde daher nicht berücksichtigt.

¹ CRESTA-Zone: umfasst alle Postleitzahlenbereiche, deren ersten zwei Stellen der fünfstelligen Postleitzahl gleich sind

Zur Berechnung des Stornorisikos wird der Ausfall von 40 Prozent der ertragreichen Verträge des Erstversicherungsgeschäfts je LoB und von 40 Prozent des erwarteten Gewinns aus jedem LoB des übernommenen Geschäfts ermittelt.

Das **versicherungstechnische Risiko Leben** resultiert aus dem Langlebigkeits-, dem Kosten- und dem Revisionsrisiko der AH- und KH-Renten. Zur Ermittlung der Risiken werden die im Standardmodell vorgegebenen Schocks auf die im Rahmen der Rückstellungsbewertung ermittelten Zahlungsströme angewandt. Die vorgegebenen Schocks beinhalten für das Langlebigkeitsrisiko ein um 20 Prozent geringere Sterbewahrscheinlichkeit, für das Kostenrisiko eine Steigerung des Kostensatzes um 10 Prozent und für das Revisionsrisiko eine unerwartete Erhöhung der jährlichen Rentenzahlung um drei Prozent.

Das **versicherungstechnische Risiko Kranken** setzt sich aus dem Risiko aus Unfallrenten (Langlebigkeits- und Kostenrisiko analog Haftpflichtrenten) und dem Risiko der Unfalltarife (analog Schaden) zusammen.

Das Risiko aus dem Sparanteil der UBR ist wegen des geringen Umfangs zu vernachlässigen und wird nicht ausgewiesen.

Diversifikationseffekt

Es werden die im Standardmodell vorgegebenen Korrelationsannahmen verwendet. Die Diversifikationseffekte innerhalb der Kategorien sind bereits in den einzelnen Positionen berücksichtigt.

Ausblick

Im Rahmen des regulären ORSA Prozesses wurde im Dezember 2022 die Projektion der Solvency II Bedeckungsquoten planmäßig durchgeführt. Bereits im Vorfeld wurde eine vorsichtige Schätzung der Kapitalanforderungen und der Eigenmittel vorgenommen. Auf Grundlage der bis dahin beobachteten Inflation und damit einhergehenden Steigerung des Baukostenindex sowie der derzeitigen Kapitalmarktentwicklung konnte nicht ausgeschlossen werden, dass die SII-Bedeckungsquote in einen Bereich unter 150% rutscht. Etwaige Maßnahmen die eine kurzfristige Quotenerhöhung bewirken können wurden bewertet kommen aber derzeit nicht zum Einsatz.

Im Planungszeitraum wird unter Annahme der aktuellen Bestandsentwicklung mit einem Zuwachs der Eigenmittel gerechnet. Insgesamt ergibt sich in der Prognose wieder ein Anstieg der Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung.

Für die weitere Entwicklung der Weltwirtschaft bestehen erhebliche Risiken. Es gibt keine Anzeichen, dass der Krieg in der Ukraine in absehbarer Zeit ein Ende finden kann. Dies belastet sowohl die Wirtschaft der Kriegsparteien als auch die der EU-Mitglied-Staaten. Die Abkehr der EU von Russland als Rohstofflieferant birgt nicht nur kurzfristig, sondern auch mittelfristig Inflationsrisiken, wenn die Länder nicht in der Lage sind, auf dem Weltmarkt, insbesondere bei Erdgas, ausreichend Ersatz zu finden. Weitere Schocks bei den Energie- und Lebensmittelpreisen können die Gesamtinflation längere Zeit hochhalten, verbunden mit der Gefahr, dass die Lohn-Preisspirale anspringt.

Die Risiken aus der Corona-Pandemie scheinen sich sukzessive zu reduzieren, auch wenn mit entsprechend negativen Folgen für das öffentliche Leben und die Wirtschaft

nicht ausgeschlossen werden kann, dass neue gefährliche Virusvarianten auftauchen.

Die weitere Entwicklung ist insgesamt, aber auch in ihren Auswirkungen auf die ÖSA Feuer, mit hohen Unsicherheiten behaftet. In der Folge stehen aktuelle und zukünftige Sanktionsregelungen, die Sicherheit der IT-Systeme und die Entwicklungen an den Kapitalmärkten unter besonderer Beobachtung.

Aus heutiger Einschätzung können alle Verpflichtungen und Ertragsnotwendigkeiten dauerhaft erfüllt werden. Die Risikosituation ist kontrolliert und tragfähig.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Der durationsbasierte Ansatz für das Aktienrisiko wird nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Ein internes Modell, ein partiell internes Modell oder unternehmensspezifische Parameter (USP) kommen nicht zur Anwendung.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen sind zum Stichtag 31.12.2022 ausreichend bedeckt.

E.6 Sonstige Angaben

keine

Magdeburg, den 30.03.2023

Der Vorstand

Anhang Berichtsformulare

Anhang I

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	0
R0040	0
R0050	
R0060	492
R0070	208.807
R0080	
R0090	
R0100	1.804
R0110	
R0120	1.804
R0130	75.004
R0140	61.618
R0150	13.386
R0160	
R0170	
R0180	131.999
R0190	
R0200	
R0210	
R0220	
R0230	
R0240	
R0250	
R0260	
R0270	27.371
R0280	26.519
R0290	20.841
R0300	5.678
R0310	852
R0320	551
R0330	300
R0340	
R0350	4
R0360	2.026
R0370	0
R0380	881
R0390	
R0400	
R0410	1.331
R0420	2.002
R0500	242.915

Anhang I

S.02.01.02

Bilanz

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet Bester Schätzwert Risikomarge Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet Bester Schätzwert Risikomarge Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen) Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet Bester Schätzwert Risikomarge Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen) Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet Bester Schätzwert Risikomarge Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet Bester Schätzwert Risikomarge Eventualverbindlichkeiten Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen Rentenzahlungsverpflichtungen Depotverbindlichkeiten Latente Steuerschulden Derivate Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) Nachrangige Verbindlichkeiten Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten Verbindlichkeiten insgesamt Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	
--	--

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0510	79.274
R0520	75.188
R0530	
R0540	63.478
R0550	11.710
R0560	4.086
R0570	
R0580	3.744
R0590	343
R0600	9.017
R0610	2.689
R0620	
R0630	2.678
R0640	12
R0650	6.327
R0660	
R0670	6.325
R0680	3
R0690	0
R0700	
R0710	0
R0720	0
R0740	
R0750	6.245
R0760	9.690
R0770	
R0780	6.612
R0790	777
R0800	
R0810	
R0820	729
R0830	0
R0840	4.547
R0850	
R0860	
R0870	
R0880	0
R0900	116.890
R1000	126.024

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

[illegible]

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

[illegible]

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

[illegible]

Anhang I
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung			Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung)
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteaussfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	5.183						1.142	0	6.325
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteaussfällen	R0080							300		300
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	5.183						842	0	6.024
Risikomarge	R0100	0						3	0	3
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110									
Bester Schätzwert	R0120									
Risikomarge	R0130									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	5.183						1.145	0	6.327

Anhang I
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensve rsicherungsver trägen und im Zusammenhan g mit	Krankenrück versicherung (in Rückdeckun g übernommen	Gesamt (Krankenve rsicherung nach Art der Lebensversi
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020					
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Bester Schätzwert (brutto)	R0030			2.678		2.678
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080			551		551
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090			2.127		2.127
Risikomarge	R0100			12		12
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110					
Bester Schätzwert	R0120					
Risikomarge	R0130					
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200			2.689		2.689

Anhang I

S.17.01.02

Versicherungstechnische

Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert

Prämienrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Bester Schätzwert gesamt – brutto

Bester Schätzwert gesamt – netto

Risikomarge

Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0010								
R0050								
R0060	-3.912		-1.773	433	-168	-8.088	-5.642	1.843
R0140	59		-1.195	110	-94	-7.916	-833	
R0150	-3.970		-577	324	-74	-172	-4.809	1.843
R0160	7.656		38.835	3.648	128	23.262	6.871	4.182
R0240	5.619		14.621	953	99	12.647	2.521	
R0250	2.036		24.214	2.695	28	10.615	4.350	4.182
R0260	3.744		37.063	4.081	-40	15.174	1.230	6.025
R0270	-1.934		23.637	3.019	-46	10.443	-459	6.025
R0280	343		935	361	16	9.058	294	1.045
R0290								
R0300								
R0310								

Anhang I

S.17.01.02

Versicherungstechnische

Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der
 Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
 Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0320	4.086		37.998	4.442	-25	24.232	1.523	7.070
R0330	5.678		13.426	1.062	6	4.731	1.688	0
R0340	-1.592		24.572	3.380	-31	19.501	-165	7.070

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge
Bester Schätzwert

Prämienrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen
 Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen
 Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Bester Schätzwert gesamt – brutto

Bester Schätzwert gesamt – netto

Risikomarge

Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale Sec-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0010								
R0050								
R0060		0	-59					-17.365
R0140			-35					-9.904
R0150		0	-25					-7.461
R0160		0	5					84.587
R0240			-37					36.424
R0250		0	42					48.163
R0260		0	-55					67.221
R0270		0	18					40.702
R0280		0	2					12.053
R0290								
R0300								
R0310								

Anhang I

S.17.01.02

Versicherungstechnische

Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der
 Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
 Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensve rsicherungsve rpflichtungen gesamt
	Rechtsschut zversicheru ng	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproporti onale Krankenrück versicherung	Nichtproporti onale Unfallrückver sicherung	Nichtproportiona le Sec-, Luftfahrt- und Transportrückver sicherung	Nichtproport ionale Sachrückvers icherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0320		0	-53					79.274
R0330		0	-72					26.519
R0340		0	20					52.755

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Schadenjahr/Zeichnungs-jahr	Z0020	Accident year [AY]
-----------------------------	--------------	--------------------

Entwicklungsjahr

[illegible]

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

(absoluter Betrag)

		Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)		
Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		C0360	
Vor	R0100											12.878	R0100	10.305	
N-9	R0160	0	0	0	2.320	1.512	6.577	6.401	6.048	6.710	6.523		R0160	5.352	
N-8	R0170	0	0	2.795	1.427	1.000	911	1.033	952	745			R0170	591	
N-7	R0180	0	6.502	3.022	2.223	1.605	1.820	2.008	2.184				R0180	1.816	
N-6	R0190	20.941	5.207	2.474	1.420	1.253	1.084	804					R0190	654	
N-5	R0200	26.812	7.716	3.574	1.913	1.624	2.079						R0200	1.678	
N-4	R0210	26.203	8.452	4.226	4.083	2.134							R0210	1.758	
N-3	R0220	32.112	9.182	4.053	2.576								R0220	2.207	
N-2	R0230	31.064	9.590	5.575									R0230	4.984	
N-1	R0240	33.337	13.556										R0240	12.149	
N	R0250	36.595											R0250	33.920	
													Gesamt	R0260	75.413

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und d
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
Überschussfonds
Vorzugsaktien
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
Ausgleichsrücklage
Nachrangige Verbindlichkeiten
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	35.000	35.000			
R0030	0	0			
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	91.024	91.024			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	126.024	126.024			0
R0300	15.000			15.000	
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400	15.000			15.000	

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
R0500	141.024	126.024		15.000	0
R0510	126.024	126.024			
R0540	141.024	126.024	0	15.000	0
R0550	126.024	126.024	0	0	
R0580	111.780				
R0600	27.945				
R0620	1.2616				
R0640	4.5097				

	C0060
R0700	126.024
R0710	
R0720	
R0730	35.000
R0740	
R0760	91.024
R0770	
R0780	24.364
R0790	24.364

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteiausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung**Weitere Angaben zur SCR**

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

Annäherung an den Steuersatz

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

VAF LS

VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern
 VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre
 Maximum VAF LS

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	32.718		
R0020	3.678		
R0030	25		
R0040	3.880		
R0050	102.499		
R0060	-25.369		
R0070	0		
R0100	117.432		

	C0100
R0130	4.771
R0140	0
R0150	-10.422
R0160	
R0200	111.780
R0210	
R0220	111.780
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

	Ja/Nein
	C0109
R0590	Approach based on average tax rate

	VAF LS
	C0130
R0640	-10.422
R0650	-10.422
R0660	
R0670	
R0680	
R0690	-38.398

Anhang I
S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010	
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	14.341	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	0	8.962
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	23.637	25.661
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	3.019	18.758
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	0	66
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	10.443	31.846
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	0	10.351
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	6.025	15.197
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0	
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	18	17
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040	
MCR _L -Ergebnis	R0200	254	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	5.183	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	0	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	0	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	2.968	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070
Lineare MCR	R0300 14.595
SCR	R0310 111.780
MCR-Obergrenze	R0320 50.301
MCR-Untergrenze	R0330 27.945
Kombinierte MCR	R0340 27.945
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 4.000
	C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400 27.945